

Hans-Balz Peter

Ethik, Wirtschaft und Entwicklungspolitik.

Zugleich eine Einführung in die
wirtschaftsethische und
entwicklungsethische Reflexion

Praktische Ethik • Analysen • Reflexionen | par•texte 04

PEWI • Praktische Ethik und Wirtschaftswissenschaft
Studien und Beratung
CH-3032 Hinterkappelen

|

© 2003, 2008; ed.2020 Hans-Balz Peter, Dr.oec.publ., H.Prof.em für Sozialethik,
bes. Entwicklungs- und Wirtschaftsethik, Theol. Fakultät Universität Bern

PEWI GmbH • Praktische Ethik und Wirtschaftswissenschaft • Studien und Beratung
CH-3032 Hinterkappelen/Bern • Kappelenring 8
Tel. +41 31 901 10 56 - isspewi@epost.ch - hans-balz.peter@theol.unibe.ch

Partext 04

H.-B. Peter: Ethik, Wirtschaft und Entwicklungspolitik. Zugleich eine Einführung in die
wirtschaftsethische und entwicklungsethische Reflexion (2003, rev. 2008, ed.2020)

Ethik, Wirtschaft und Entwicklungspolitik

Zugleich eine Einführung in die wirtschaftsethische und entwicklungsethische Reflexion

von Hans-Balz Peter

Vorbemerkung: Wirtschaftsethik und Entwicklungspolitik: Entwicklungsethik*

Ist die entwicklungspolitische Zusammenarbeit ein ethisches Problem? Diese Frage, gestellt an einem Kolloquium zur Förderung interdisziplinärer Arbeit unter fortgeschrittenen Studenten, war der Anlass für eine erste Fassung des vorliegenden Beitrags. Schon bei diesem Vortrag war deutlich, dass diese Frage nicht beantwortet werden kann, bevor nicht die Vorfrage „Was ist denn Ethik“ behandelt und das allfällige Verhältnis von Ethik und entwicklungspolitischer Zusammenarbeit geklärt ist.

Das Verhältnis von Ethik und Entwicklungspolitik – wie im Folgenden abgekürzt gesagt wird – wird dabei thematisiert als Teilbereich des Verhältnisses Ethik - Wirtschaftspolitik, d.h. Entwicklungspolitik wird hier verstanden als Politikbereich von Industrieländern (und allenfalls der internationalen Organisationen, aber nicht der Entwicklungsländer selbst) und Entwicklungsethik als die darauf bezogene ethische Reflexion. Weil „Entwicklung“, ein neuerdings umstrittener Begriff, massgeblich ein – zumindest immer auch – wirtschaftlich gefülltes Konzept darstellt, soll die Verhältnisbestimmung von Ethik und Entwicklung unter dem Aspekt von Wirtschaftsethik beleuchtet werden. Dabei ist, gewissermassen als Vorgriff auf folgende Differenzierungen, deutlich herauszustellen, dass Wirtschaftsethik selbst verschiedene Dimensionen hat.

* Der vorliegende Text ist die überarbeitete und aktualisierte Fassung des früher publizierten Textes: "Die entwicklungspolitische Zusammenarbeit – ein ethisches Problem?" (Vortrag am 6. Baden-Württemberg-Kolloquium von der Universität Stuttgart-Hohenheim in Sonnenbühl/Schwäbische Alb), in: Heidhues F. (Hg.), Die Bundesrepublik Deutschland und die Dritte Welt, Kiel 1992, S. 133-177.

Sie umfasst im engeren Verständnis namentlich Berufs- und Unternehmensethik, daneben aber ist sie eben auch „politische Ethik“, nämlich auf Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung sowie auf die Wirtschaftspolitik, also auf das politische Handeln im Hinblick auf die wirtschaftliche Aktivität gerichtete ethische Reflexion¹.

Nach der Klärung der Bedeutung ethischer Reflexion für Lebensbezirke wie „Wirtschaft“ oder „Entwicklung“, nach der Begründung, dass es sich bei der Entwicklungspolitik (auch) um ein ethisches Problem handle, geht es schliesslich darum, zu fragen und festzustellen, was daraus für das entwicklungspolitische Handeln folge. Ich gliedere die Ausführungen in drei Problemkreise:

Was soll Ethik in Bezug auf Wirtschaft und auf Wirtschaftswissenschaft? Sind dies nicht quasi autonome Lebensbereiche? Hier geht es also um eine Art Verhältnisbestimmung.

In unserem Kontext gibt es offensichtlich nicht nur eine Ethik, sondern verschiedene Ethiken; wie kann dann eine auf intersubjektive Verbindlichkeit zielende ethische Reflexion stattfinden? Wie kann da eine gewisse ethische Grundorientierung gelingen?

Wie ein roter Faden wird sich durch meine Überlegungen die Aussage ziehen, dass Ethik als Lebens- und Handlungsorientierung heute inhaltlich nicht abstrakt vom Ethiker, vom „Moralisten“ doziert oder „von oben“, quasi von einer höchsten Norm oder einem höchsten Gut „deduziert“ werden kann, etwa in der Absicht, konkrete Anweisungen festzuschreiben. Ethik kann nicht mehr – konnte sie, als ethische Reflexion frei verantwortlicher Menschen, jemals? – hierarchisch betrieben werden. Vielmehr ist ihr generell die sokratische Methode, das suchende Fragen eigen.² Vielmehr geschieht Ethik im Diskurs. Ethische Orientie-

¹ Vgl. Peter (1980). Hier habe ich vorgeschlagen (435ff), in der struktur- und politikbezogenen Wirtschafts- und Entwicklungsethik zwischen der Makro- und der Mikrostruktur zu unterscheiden, um das Ineinandergreifen von verschiedenen Handlungsebenen in den Blick zu bekommen.

² Vorwort von D. Böhler in: Apel/Böhler/Rebel/u.a. (1984: 13) und sein Hinweis auf Kant's Nachricht von der Einrichtung seiner Vorlesungen in: Kant (1983b: Bd. 2: 908ff): "Der den Schulunterweisungen entlassene Jüngling war gewohnt zu lernen. Nunmehr gedenkt er, er werde *Philosophie lernen*, welches aber unmöglich ist, der er soll jetzt *philosophieren lernen*. ... Die eigentümliche Methode des Unterrichts in der Weltweisheit ist *zetetisch*..., d.i. *forschend* und wird nur bei schon geübter Vernunft in verschiedenen Stücken *dogmatisch*, d.i. *entschieden* ... (Die) Methode *selbst* nachzudenken und zu schliessen ist es, deren Fertigkeit der Lehrling eigentlich sucht..."

rung wird gewonnen im Prozess der diskursiven Auseinandersetzung von (einerseits) normativer Orientierung und (andererseits) Analyse der Sachverhalte. Die beiden „approaches“ müssen also untereinander vermittelt werden.³ Diese Vermittlung soll im dritten Punkt auf einige entwicklungspolitische Zusammenhänge hin exemplarisch untersucht werden.

1. Hat Ethik einen Ort im Vernunftgebäude der Wirtschaft?

Der ursprüngliche Vortragstitel „Die entwicklungspolitische Zusammenarbeit – ein ethisches Problem?“ ist mir ausdrücklich mit Fragezeichen vorgegeben worden. Mein Ziel oder mein Bemühen wird sein, dieses Fragezeichen hinter der Überschrift wegzubringen, so dass aus dem Fragesatz ein affirmativer Satz wird.

1.1 Ist Ethik chancenlos vor der Rationalität der Wirtschaft?

Was hat Ethik im Kontext von Entwicklungspolitik zu tun, also mit wirtschaftlichen und politischen Fragen, mit Problemen, für die es wohl schon genug der theoretischen und praktischen Experten zu geben scheint? Hinzu kommt, dass diese Experten bzw. die Disziplinen, die sie vertreten, immerhin Ausdruck eines modernen wissenschaftlichen Bemühens sind, wo Rationalität, technische und instrumentelle Vernunft eine grosse Rolle spielen. Nicht umsonst hat sich die moderne Wirtschaftswissenschaft – ich bin versucht zu sagen: seit einschliesslich Kant⁴ – nach dem Bilde der Naturwissenschaft (in ihrem

³ Die methodisch saubere Trennung der Teilschritte einer ethischen Urteilsfindung, eben einerseits die Analyse der Sachverhalte und der faktischen Handlungsmöglichkeiten, andererseits die Klärung deren empirisch-normativen Voraussetzungen sowie der normativ-präskriptiven Orientierungs-Grundsätze und schliesslich die eigentlich praktisch-ethische Aufgabe, diese beiden Elemente miteinander in Beziehung zu setzen (Vermittlung), ist systematisch entfaltet bei Rich (1990a).

⁴ Der Ethiker und Nationalökonom Adam Smith (1723-1790) und sein Zeitgenosse, der Königsberger Philosoph und Ethiker Immanuel Kant (1724-1804), weisen in ihren philosophischen und ethischen Beurteilungen überraschende Parallelen auf: Beide

Wissenschaftsverständnis vor der Entdeckung der Quantenphysik) mit dem spezifischen Begriff von Objektivität herausgebildet: Nur was empirisch nachweisbar ist, gilt als wirklich; nur Gesetze solcher Wirklichkeit können logisch allgemeine Gültigkeit beanspruchen. Zentralbegriff dieses Wirtschafts-Wissenschaftsverständnisses ist jener der ökonomischen Rationalität⁵, der sich besonders deutlich im gängigen ökonomistisch verengten Konzept der Effizienz zeigt.

1.2 Verlust der Verbindlichkeit?

Wenn Metaphysik – also die Sinnggebung, die hinter den Dingen steht – uns heutigen Zeitgenossen verbaut ist; wenn Ontologie – also das Wesen der Dinge, als *Entelechie* die ihnen innewohnenden Ziele – nicht aussagekräftig ist; wenn normative Werte anders auch nicht aus wissenschaftlich-rational-objektiven Bedingungen abgeleitet oder begründet werden können; dann verlieren die Werte und Normen offenbar jede Verbindlichkeit. Dies ist denn auch die Erfahrung unserer Zeit, nicht nur in den Bereichen Wirtschaft und Gesellschaft, sondern auch im sogenannten Privatleben. Ideen und Werte unterliegen einer radikalen Subjektivierung und Individualisierung. Das aber heisst: Sittliche Werte sind in die Domäne des Beliebigen versetzt. Das Leben, die Welt fällt auseinander in zwei Bereiche, die unverbunden nebeneinander stehen: in Objektwelt und Subjektwelt, in Wirtschaft und Ethos, in Politik als Gestaltung des Zusammenlebens und private, partikulare Interessen.

1.3 Natur oder Kultur der Wirtschaft?

Schon Kant hat die zwei Bereiche gekannt und benannt⁶:

- das „**Reich der Natur**“ als Reich der Notwendigkeit, in dessen Nähe er auch das Wirtschaftliche rückt;

rücken die Wirtschaft in die Nähe des "Reichs der Natur" (Kant). Vgl. die vom Herausgeber Eckstein geschriebene Einleitung zu Smith (1926: XI-LXXI, bes. XXXIIff).

⁵ Mit dem wissenschaftslogischen Sinn der Rede von „ökonomischer Rationalität“ (bzw. "dem scheinbar eindeutigen Begriff des „Rationalen“", wie schon Max Weber (1965: 85, Anm. 31) sagte, haben sich in jüngster Zeit namentlich Karl Homan, Jürgen Mittelstrass und Peter Ulrich (neben vielen anderen) auseinandergesetzt. Repräsentative Arbeiten dieser drei Autoren auf knappem Raum in Ulrich (1990c).

⁶ Kant (1983a: bes. 65 ff).

- das „**Reich der Zwecke**“, das Reich der Freiheit, gleichzeitig mit Freiheit das Reich der (sittlichen) Pflicht – d.h. des guten Willens schlechthin –, also das Reich der Sittlichkeit.

Hier gelten zwar nicht Naturgesetze, aber Sittengesetze analog jenen der Natur: objektiv und mithin im Sinne allgemein gültiger Notwendigkeit. Entsprechend konnte Kant den kategorischen Imperativ „Handle nach jener Maxime, die sich selbst zugleich zum allgemeinen Gesetz machen kann“⁷ umformulieren: „Handle nach Maximen, die sich selbst zugleich als allgemeine Naturgesetze zum Gegenstand haben können“⁸. Die subjektiv durch den guten Willen schlechthin, d.h. durch die praktische Vernunft festzulegenden Maximen, sollen also zum allgemeinen Gesetz gemacht werden können analog dem Naturgesetz. Härtestest für die sittliche Maxime ist formal ihre Universalisierbarkeit als quasi Naturgesetz.

Wirtschaft ist auf der Grenze der beiden Reiche angesiedelt. Im Reich der Zwecke unterscheidet Kant: Jedes Ding hat entweder seinen Preis oder seine Würde. Einen Preis haben Dinge, an deren Stelle auch etwas anderes sein könnte; wenn sie einem Bedürfnis entsprechen, haben sie einen Marktpreis; wenn sie nur zweckfreiem Wohlgefallen dienen, einen Affektionspreis.

Würde dagegen kommt dem zu, was die Bedingung ausmacht, unter der allein etwas Zweck an sich sein kann; dies hat nicht nur relativen Wert (und damit einen Preis), sondern inneren Wert (Würde); diese Bedingung ist die Sittlichkeit, sind die sittlichen Werte: Treue, Wohlwollen aus Grundsätzen (nicht bloss aus Gefühl oder Neigung). Die unbedingten, unvergleichbaren und unersetzbaren Dinge sind Werte in sich selbst und haben folglich Würde, der die Achtung entspricht. Zweckfreiheit, Autonomie ist der Grund dieser Würde.

Die Anerkennung dieser Würde in der Autonomie des schlechterdings guten Willens begründet Verbindlichkeit. „Die objektive Notwendigkeit einer Handlung aus Verbindlichkeit heisst Pflicht“⁹. Kant vermag also kraft des Willens als praktischer (sittlicher) Vernunft durch die formale Figur des kategorischen Imperativs die beiden Reiche noch zusammenzuführen zur gleichzeitig freien und strengen Sittlichkeit.

⁷ Kant (1983a: 70).

⁸ Kant (1983a: 71).

⁹ Kant (1983a: 74).

1.4 Moralisten als Neider der Reichen?

Seither jedoch ist der Bereich der „natürlichen“ Vernunft von jenem des – vom Standpunkt dieser Vernunft aus – Irrationalen so klar getrennt worden, dass Moral und Ethik aus der Wissenschaft wie aus den Bereichen, die sie beherrscht (also auch aus Wirtschaft und Politik u.a.) verbannt sind. Als vernünftig gilt mithin allein das „Objektive“ in Natur und Gesellschaft. Sittlichkeit hingegen wird dem irrationalen Bereich der Affekte oder Gefühle zugeteilt.

Wenn dem „Gesetz der Marktwirtschaft“ naturgesetzlich systemische Geltung zugemessen wird, kann es in der Wirtschaft keine andere ethische Verantwortung mehr geben als Gewinn zu machen (Milton Friedman); dann hat Wirtschaft nicht verstanden oder sträubt sich gegen ihre innere, natürliche Moral, wer ihre Ergebnisse nach Begriffen wie „Gerechtigkeit“ beurteilt, statt sie als objektiv notwendig zu akzeptieren (Friedrich A. . Hayek). Wer dennoch Gerechtigkeit reklamiert, muss entweder ein Neider sein oder aber ein Intellektueller, der es nicht verkraftet, dass Menschen eben Menschen sind, die sich ihre Präferenzen, ihre Wert- und Konsumhaltungen nicht vorschreiben lassen, ein aristokratischer Intellektueller also, der die „Demokratie der Marktwirtschaft“ nicht akzeptieren kann (George Stigler, Nobelpreisträger 1982). Denn Wirtschaft ist amoralisch, d.h. der Moral nicht zugänglich: „Der Markt ist neutral“¹⁰. Leistungsaustausch und Effizienz (egal wofür) werden praktisch als Instanzen mit Letztcharakter verstanden und nicht nur instrumental begrenzt als technisch regulatives Prinzip für bestimmte Ziele. Die Ziel-Mittel-Spannung, bei der Ziele der verantwortlichen Rechtfertigung bedürfen, wird praktisch aufgelöst, menschliche Zuständigkeit reduziert auf rationales Konsum- und Gewinnverhalten. Eine Wissenschaftlichkeit, die das Instrumentale der Vernunft absolut setzt und sich damit zum Letztgültigen macht, kann oder muss theologisch interpretiert werden: In der Wirtschaft nach diesem Bilde gilt nicht die geschichtliche Wirklichkeit des Menschen, und die „Wirklichkeit Gottes“ – nach Karl Barth die Wirklichkeit schlechthin – hat vollends keinen Platz. An die Stelle des „Gebotes Gottes“ als Richtschnur ethischen Handelns und an die Stelle des „Gesetzes der Sittlichkeit“ tritt schlicht das Gebot

¹⁰ Stigler (1989).

oder „Gesetz des Marktes“ – der Markt als die neue „quasi-religiöse Vorgabe“ allen Handelns.¹¹

1.5 Wirtschaft - mehr als „positiv“

Ich halte dafür, dass nicht nur von einem Wunschbild des Ethischen her, sondern auch von den aufgeklärten Sozial- und Wirtschaftswissenschaften her sich ein solches Natur-Analogie-Bild der Wirtschaft aufrecht erhalten lässt. Soviel haben die stets wiederkehrenden Methodenstreitigkeiten in den – positiven – Wirtschaftswissenschaften (sie drehten sich u. a. um diesen Punkt) klar ergeben.¹² Ich möchte dies mit den folgenden Überlegungen verdeutlichen.

1.6 Wert schaffen

Was heisst denn „Wirtschaften“? – Ein Begriff, der vermutlich von der Tätigkeit kommt, Wert zu schaffen für den materiellen Unterhalt des Lebens. Als Wirtschaft bezeichnen wir die Summe menschlicher Handlungen und Verhalten im Zusammenhang mit der Bedarfsdeckung angesichts knapper Ressourcen. Ziel der Wirtschaft ist die Bedarfsdeckung.¹³ Die Bedarfsdeckung ist damit im Sinne des Aristoteles die „*entelechie*“ der Wirtschaft: das in ihrem Begriff und ihrem Sinne innewohnende leitende Ziel. Probleme stellen sich dabei hinsichtlich des Einsatzes der Leistungskraft und der Koordination zwischen Leistungs- und Bedarfsträgern. Sie stellen sich insbesondere im Blick auf die verschiedenen Beschaffungsziele, auf die Wahl der Beschaffungsweisen und auf die Bestimmung der Produkte sowie auf ihre Zuteilung an die Menschen unterschiedlichen Bedarfs. *Samuelson* unterscheidet in sei-

¹¹ Büscher (1991: 135f.) stellt – auch im Rückbezug auf die ur-liberale Vorstellung von Adam Smith – fest, moderner Wirtschaftswissenschaft und Wirtschaftspolitik sei "der Markt vom zweckgebundenen Teil einer höheren Ordnung zum Selbstzweck und selbst zur höheren Ordnung geworden". Vgl. dazu Sautter (1988).

¹² Vgl. dazu etwa Stavenhagen (1964, 203ff und 381ff), Albert/Topitsch (1990).

¹³ Und zwar ist dies nicht bloss eine empirische Feststellung oder Deutung, die, wenn man sie ins Normative wenden wollte, in einen Sein-Sollens-Fehlschluss führt; vielmehr ist empirisch festzustellen, dass Bedarfsdeckung Ausdruck des Willens, also normativer Kraft, der wirtschaftenden Subjekte einer Gesellschaft ist, und dass "Wirtschaft" der theoretische Begriff ist für die Einheit der Handlungen, die aus diesem Willen folgen. Zu Sinn und Ziel der Wirtschaft vgl. Rich (1990b: bes. 15-43, 44ff).

nem bekannten Lehrbuch¹⁴ drei wirtschaftliche **Grundprobleme der wirtschaftlichen Organisation**, die sich in jeder Gesellschaft stellen:

Was soll produziert werden? Wieviel? Wovon? Welche alternativen Produkte? Wann?

Wie soll das Gewünschte produziert werden? Welche Technik soll gewählt werden, welche Ressourcen? Wer soll es herstellen?

Für wen soll produziert werden? Wer soll den Nutzen haben? Wie wird die Produktion distributiv geplant? (Verteilung ist nicht das Problem, wie der „Kuchen“, einmal gebacken, verteilt werden soll, sondern bereits ein Was-, d.h. ein Produktions- und Allokationsproblem: Sollen Kuchen oder Brot oder Maschinen produziert werden?) Wie wird das Gesamtprodukt „verteilt“? (Dies impliziert die Frage: welche Gesellschaft wollen wir; alle ökonomisch gleich oder Arme und Reiche, in welcher Proportion?)

Jede Gesellschaft muss zu diesen Fragen ihre Antworten festlegen und damit ein Organisationsprinzip ihrer Wirtschaft. Markt ist ein Prinzip zur Organisation dieser Aufgaben auf der Ebene einer definierten Gesellschaft. Tradition könnte ein anderes sein, Staatswirtschaft ein drittes, Kommunikation wie in der Familie oder im kleinen „Oikos“ ein viertes, und schliesslich sind Mischformen denkbar. Nicht alle Organisations- und Koordinationsformen sind in allen Hinsichten gleich gut, gleich effizient, aber möglich. Jede ist indessen auf ihre funktionale Tauglichkeit im Sinne ihrer *Entelechie*, d.h. also gleichzeitig auf ihre sittliche Tauglichkeit auf die von der Gesellschaft festgelegten Ziele hin zu prüfen.

1.7 Organisation durch Markt und Preis

Die Marktwirtschaft zieht als Organisationsform am meisten Nutzen aus der individuellen Organisationsfähigkeit; die Koordination von Bedarf und Produktionsmöglichkeiten erfolgt im stärksten Masse dezentral. Zu beachten ist indessen, dass sich die besondere Organisationsfähigkeit des Prinzips Marktwirtschaft in der Regel auf die „Ökonomie im grossen“, die Sozialökonomie als den „Gesellschaftshaushalt“ beschränkt. Sie setzt voraus, dass innerhalb der Haushalte (Familien etc.) sich Produktion und Verteilung nach einem anderen Prinzip als jenem von Markt, Leistung und Tausch vollziehen: auf Partizipation durch Fürsor-

¹⁴ Samuelson/Nordhaus (1987: 59ff).

ge und Versorgung zugunsten der Kinder, Kranken, der für nicht-materielle Zwecke eingesetzten Menschen, der Alten. Die Theorie der Marktwirtschaft vermag gerade die Klein-Ökonomie nicht zu erklären, die selbst in der marktwirtschaftlichen Gross-Ökonomie – meist stillschweigend – unabdingbar notwendige Voraussetzung eines humanen Funktionierens des marktwirtschaftlichen Prinzips darstellt. Sofern gesellschaftliche Marktwirtschaft die Koordinationsaufgaben zwischen Produktion, Bedarf (sofern als Nachfrage wirksam) und Investitionskraft des Leistungs- und Preissystems¹⁵ ziel-effizienter und reibungsloser löst als andere Gestaltungsprinzipien, hat sie auch im ethischen Urteil einen bedeutsamen Vorteil.¹⁶

Sofern Marktwirtschaft ihrem theoretischen Prinzip gemäss „ideal“ funktioniert, kann sie als „moralische Anstalt“ bezeichnet werden. Nichts indessen funktioniert in der Komplexität menschlicher Wirklichkeit fein theoriegemäss und ideal. Zufriedenstellendes Funktionieren der Marktwirtschaft im Sinne ihrer *Entelechie* beruht von Anfang an auf menschlichen und geschichtlichen Vorbedingungen, auf sittlichen Grundlagen menschlichen Handelns und bestimmten politischen¹⁷ Gegebenheiten. Dass Marktwirtschaft nicht „moralfreie Theorie“ sein kann, sondern ein bedingtes freiheitliches Optimum auf der Grundlage von ethischen Voraussetzungen, war schon den „Erfindern“ der Marktwirtschaft gegenwärtig und wichtig. Recktenwald¹⁸ zeigt dies anhand von Adam Smith's vier Bedingungen gelingender Marktwirtschaft auf.

Vier Bedingungen gelingender Marktwirtschaft:

- ***Ethos der Sympathie:*** Die menschliche Anlage, sich gefühlsmässig in den anderen versetzen zu können, die Anlage des Mitgefühls befähigt das wirtschaftende Individuum, im Sinne des „in Gedanken

¹⁵ Vgl. dazu Peter (1990b).

¹⁶ Siehe dazu eingehend Rich (1990b: bes. Kap. 4-6) und die Denkschrift der EKD (1991).

¹⁷ Der Begriff "politische Gegebenheiten" ist Ausdruck dessen, dass Politik Gestaltung des Zusammenlebens eben gerade über die unmittelbaren Eigeninteressen hinaus meint, nämlich durch Ethos und Institutionen – oder durch "Scham und Recht", wie dieser sozialetische Grundtatbestand bereits im Dialog des Protagoras mit Sokrates weise klargemacht wird: Platon (1990: 115ff).

¹⁸ Recktenwald (1987: 51ff). Vgl. auch Sautter (1988: 351ff).

vorgestellten unparteiischen Zuschauers¹⁹ über seine eigenen Interessen hinaus die Vorzüge und Nachteile seines Handelns auf dritte zu beurteilen und zu steuern. Die Sympathie als ethische Fähigkeit des Menschen wirkt deshalb als explizite Grenze seiner – systemnotwendigen und legitimen – Eigeninteressen, die indessen leicht zu „zuviel“ oder „zuwenig“ neigen können. Ohne Bindung an die Sympathie wird das Markt-Ergebnis gesellschaftlich inakzeptabel.²⁰

- **Kollektives Ethos:** Weil aber dennoch mit der „Arroganz der Eigenliebe“ zu rechnen ist, die (so stellt Smith als empirischer Ethiker fest) oft stärker zu sein pflegt als das individuelle Ethos der Sympathie, braucht es eben auch allgemeine ethische Regeln, gewissermassen ein kritisches kollektives Ethos im Sinn sittlich begründeter und gesellschaftlich anerkannter Verhaltensmassstäbe.
- **Staatliche Gesetze als Rahmen:** Je grösser die Gesellschaft, desto kleiner wird die moralische Kohärenz und die gesellschaftliche Verbindlichkeit kollektiver Normen – trotz ihres abstrakten, theoretisch anerkannten Geltungsanspruches. Um Verstösse gegen die Gerechtigkeit als einer solchen Norm zu verhindern, braucht die Gesellschaft (und darin der einzelne) „positive Gesetze“, die ihrerseits, wie die Rechtsphilosophie zeigt, notwendig auf vor- bzw. überpositiven ethi-

¹⁹ Smith (1926: 199ff). Dieser unparteiische Zuschauer ist "Vernunft, Grundsatz, Gewissen, es ist der Inwohner unserer Brust, innerer Mensch, der grosse Richter und Schiedsherr über unser Verhalten"; er "zeigt uns, wie schön es ist, auf den grössten eigenen Vorteil zu verzichten und ihn dem noch grösseren Interesse anderer Menschen aufzuopfern, und wie hässlich es ist, einem anderen auch nur das geringste Unrecht zuzufügen, um dadurch für uns selbst einen Vorteil zu erlangen, und wäre dieser auch noch so gross." Mit Recht setzt der Herausgeber Eckstein (Einleitung, S. XXIV) diese Figur des unparteiischen Zuschauers mit dem Kategorischen Imperativ Kants in Beziehung, wie aus folgender Formulierung Smith's (S. 204) hervorgeht: "Ein einzelner darf niemals sich selbst auch nur irgend einem anderen einzelnen so sehr vorziehen, dass er diesen anderen verletzen oder beleidigen würde, um sich dadurch einen Vorteil zu verschaffen, mag auch der Vorteil, der ihm daraus erwächst, weit grösser sein als der Schaden oder die Beleidigung des anderen". Vgl. dazu Kants Formulierung des kategorischen Imperativs in Kant (1983a: 61): "Handle so, dass du die Menschheit, sowohl in deiner Person, als in der Person eines jeden andern, jederzeit zugleich als Zweck, niemals bloss als Mittel brauchtest".

²⁰ Vgl. dazu Sautter (1988: 360): "Je weniger das Individuum sein Streben nach materieller Besserstellung durch ethische Werte disziplinieren lässt, und mit einer Tendenz dieser Art ist bei fortschreitender wirtschaftlicher Entwicklung durchaus zu rechnen [...] – umso unbefriedigender im ethischen Sinne wird daher das Ergebnis der Marktsteuerung". Vgl. auch Sautter (1996).

schen Normen basieren.²¹ Weil der Mensch, als einzelner vor moralischen Forderungen gestellt, um seine Schwächen weiss, willigt er zum Schutze der Gesellschaft und seiner selbst freiwillig und aus Einsicht in positives Recht ein. Nur deshalb ist es auch dem Staat in der Form der Demokratie z.B. möglich, Steuern einzuführen oder zu erhöhen, die nicht streng dem Äquivalenzprinzip entsprechen, nur deshalb kann er also sozial oder ökologisch ein „starker Staat“ sein.

- **Marktwirtschaftlicher Wettbewerb:** Darüber hinaus ist das dezentrale freiheitliche Wirtschaftshandeln einzubinden in den **Wettbewerb** der „anonymen“ Marktteilnehmer. Damit wird kritische Distanz zwischen Menschen geschaffen gegen willkürliche Privilegierung, Unparteilichkeit²² erzeugt durch Rivalität und durch die Dynamik gegenseitiger Kontrolle.

1.8 Defizienz

Die moderne Ökonomie weiss über diese Vorbedingungen hinaus noch von zahlreichen Defiziten der Marktwirtschaft, der theoretischen und selbstverständlich der „real existierenden“. Diese inhärenten und organisatorischen Mängel gilt es, soll die „*Entelechie*“ der Marktwirtschaft verwirklicht und ihr Resultat ethisch-gesellschaftlich gebilligt werden können, zu optimieren. Ihr „natürlicher“ Verlauf und ihre Selbststeuerung sind daher durch bewusste, system-konsistente Leistungssteuerung zu korrigieren und zu vervollständigen. In der ökonomischen Theorie wie in der ethischen Diskussion wird die konstitutionelle Defizienz der Marktwirtschaft unter dem Begriff des Marktversagens thematisiert;²³ namentlich in folgenden Problemzusammenhängen zeigt das

²¹ Vgl. Peter (1990a: 22ff).

²² Zu Smith's "unparteiischem Zuschauer" vgl. Recktenwald (1987: bes. 51ff), Sautter (1988: 351ff), aber auch Smith (1978: 582): "Gibt man daher alle Systeme der Begünstigung und Beschränkung auf, so stellt sich ganz von selbst das einsichtige und einfache System der natürlichen Freiheit her. Solange der einzelne nicht die Gesetze verletzt [...]".

²³ Zu einem wirtschaftsethischen Ansatz, der von Markt- bzw. Ökonomieversagen ausgeht, s. Koslowski (1988a) und Koslowski (1988b). Kritisch dazu – namentlich wenn die Begründung des „Dass“ der Wirtschaftsethik auf Marktversagen im Sinne eines "Ausnahmefalls" vom an sich guten marktwirtschaftlichen "Normalfall" beschränkt bleibt, vgl. Ulrich (1990a).

marktwirtschaftliche Preisbildungssystem nicht die „eigentlich richtigen“ Preis- und Lenkungssignale:

- **Externe Kosten** sind gesellschaftliche Nachteile (privat-) wirtschaftlicher Produktion, die nicht in die betriebliche Kostenrechnung eingehen. Die Summe der Einzelinteressen ist folglich nicht gleich dem Gesamtinteresse, die Selbststeuerung des Marktes bewirkt mithin nicht automatisch das optimale Gemeinwohl.
- **Öffentliche Güter** (d.h. Güter, die bzw. deren Gebrauch nicht ausschliesslich privat „angeeignet“ bzw. bei denen dritte nicht vom Konsum ausgeschlossen werden können) können einerseits mangels privatwirtschaftlichem Anreiz nicht von der Marktwirtschaft hervorgebracht werden. Andererseits tendiert ihr Verbrauch, weil kein Preis ihre Knappheit signalisiert und die nachgefragte Menge begrenzt, zu rücksichtslosem Verzehr. Resultat ist eine verzerrte Preis-, Produktions- und Verbrauchsstruktur. Öffentliche Güter können deshalb nur kraft kollektiver Vereinbarung in „vernünftiger“ Menge hervorgebracht (oder vor Verschwendung geschützt) werden. Verschwendetischer Verbrauch tritt insbesondere auf, wenn sich entweder noch kein hohes moralisches Bewusstsein der Knappheit und Werthaftigkeit solcher Güter dauerhaft durchgesetzt hat, und/oder wenn adäquate Knappheitspreise, welche die Werthaftigkeit signalisieren, noch nicht durch kollektive (wirtschafts- oder finanzpolitische oder rechtliche) Massnahmen durchgesetzt wurden. (Beispiele: Umweltgüter, „moralische Güter“ wie die Rechtsordnung, der Wirtschafts-, Sozial- oder Arbeitsfrieden, aber auch natürliche Ressourcen, in deren Angebotspreis im wesentlichen nur die Förderkosten, nicht jedoch ein „Wert an sich“ eingehen).
- **Transaktionskosten:** Die reale Marktwirtschaft ist nicht allein von Präferenzen, Kosten und Preismechanismus geprägt, wie das die Nationalökonomie in ihrer Gleichgewichtstheorie seit der Neoklassik weitgehend glaubt. Märkte funktionieren nicht unter Vakuum und ohne Schwerkraft, sondern unter Bedingungen, die gegenüber einem vereinfachten theoretischen Modell erhebliche Reibungsverluste unausweichlich zur Folge haben.²⁴ Coase hat wohl als erster auf das

²⁴ Hier handelt es sich noch offensichtlicher als in der Diagnose von Marktversagen nicht um eine Konstruktion der "ethischen Bedürftigkeit" der Wirtschaft allein aus zufälliger aktueller (nicht grundsätzlicher) Defizienz; nein, die Defizienz ist prinzipieller, unvermeidlicher Art, und nur eine Markttheorie, die die Wirtschaftswirklichkeit mit ihren spieltheoretischen Annahmen verwechselt, kann annehmen, die Defizite liessen

hingewiesen, was unter dem Begriff der Informations- und der Transformationskosten²⁵ von der institutionellen Ökonomik thematisiert wurde und jetzt allmählich in die Gleichgewichts-Schulökonomie Eingang findet.

- **Bedarf und Nachfrage:** Die marktwirtschaftlich wirksame *Nachfrage* ist nicht identisch mit dem *Bedarf*, solange die Voraussetzung von Chancengleichheit als Gleichheit, die Bedarfsdeckung geltend zu machen, nicht erfüllt ist. Das Funktionieren und die instrumentelle Rationalität des Marktes bedingen aber, dass nur der geldwirksame Bedarf am Markt als Nachfrage zur Geltung kommt. Das „Vermögen“ nachzufragen (aus Vermögen und Einkommen), ist aber offensichtlich innerhalb einer Gesellschaft, noch deutlicher international in der West-Ost- und der Nord-Süd-Beziehung stark ungleich. Der Markt kann deshalb solange nicht als Analogie zur Demokratie (die prinzipiell gleiche Würde und Stimmkraft aller mündigen Menschen voraussetzt) gedeutet werden, wie das Problem der Distribution nicht nur der Konsummöglichkeiten, sondern auch der Produktionssteuerung nicht gelöst und also die „soziale Effizienz“ nicht gewährleistet ist.
- **Marktversagen** ist nicht nur innerhalb der Volkswirtschaften zu diagnostizieren, sondern besonders in den internationalen Wirtschaftsbeziehungen, vor allem in der wirtschaftlichen Ungleichheit von Nord und Süd. Einerseits ist der Wettbewerb – als vierte Bedingung in Smith's Konzept – im System der Weltwirtschaft nur unvollkommen und asymmetrisch verwirklicht, und zwar in der Regel zum

sich – durch genügende Marktfreiheit – beseitigen. Jedes "System funktionierender Marktwirtschaft" ist theoretisches Konstrukt, notwendig auf Abstraktionen von Elementen (analog der Reibung in Mechanik-Modellen der Physik) beruhend, die in der Wirklichkeit nie "weggedacht" werden können. Diese Differenz nicht zu sehen, heisst den wirtschaftswissenschaftlichen Kopf in den makroökonomischen Modellier-Sand zu stecken.

²⁵ Der Begriff „Informationskosten“ macht deutlich, dass die rationale Wahl der optimalen Faktor- oder Konsumgutkombination nicht einfach "automatisch" durch den Markt geschieht, sondern mit u.U. enormen Informations- und Zeitkosten verbunden ist, die nicht in die nachgefragten Faktor- oder Produktpreise eingehen (Aufspüren der günstigen Gelegenheit z.B.). Transaktionskosten sind Kosten, die nicht durch die Produktion, sondern durch wirtschaftliche Transaktionen (Kauf/Verkauf), d.h. durch ihre Abwicklung entstehen (Verhandlungen, Vertragskosten, Überprüfen der Vertragseinhaltung; also indirekt Werte, die in der kaufmännischen Grundlage von "Treu und Glauben", mithin von kaufmännischer Moral gleichsam kapitalisiert sind). Vgl. Coase (1988) und Williamson (1990).

systematischen Vorteil der wirtschaftsmächtigen Länder. Diese sind in der Lage, eine Art Oligopolisten-Rolle zu spielen gegenüber den Entwicklungsländern, die sich als reine Mengenanpasser verhalten müssen. Trotz weltweiter Beschwörung von Marktwirtschaft und Freihandel spielen sich grosse Bereiche des Welthandels ausserhalb transparenter, frei zugänglicher, von allseitigem Wettbewerb geprägter Märkte ab²⁶, z.T. aus privatwirtschaftlichen Absprachen unter den mächtigen Akteuren, z.T. wegen diskriminierend wirkenden Handelspraktiken der Länder selbst. Andererseits fehlen die „Leitplanken“, wie sie in der sozialen Marktwirtschaft der Industrieländer weitgehend durch Ordnungs-, Wirtschafts-, Sozial- und Umweltpolitik gegeben sind. Es dominieren auch in den internationalen Wirtschaftsinstitutionen (IWF und Weltbank, GATT etc.) die wirtschaftlich potenten Akteure – Staaten, Regierungen und indirekt massgebende Untenehmungen –, die im Rahmen ihrer Aussenwirtschaftspolitik vorrangig Eigeninteressen verfolgen. Sofern auf weltwirtschaftlicher Ebene – mangels Institutionen mit weltweit verbindlicher Willensbildung, die kraftvoll für Interessenausgleich sorgen – keine kollektive, systematische wirtschaftspolitische Korrektur oder systemische Ergänzung der „real existierenden Marktwirtschaft“ stattfindet, ist hier auch von „Staatsversagen“ zu sprechen.

1.9 Fazit

Wirtschaft ist kein Bereich der Natur. Von einer quasi naturgesetzlichen Gestalt und Steuerung der Marktwirtschaft zu sprechen, wäre demnach eine Ideologisierung mit dem Instrument der Mystifizierung.

Wirtschaft ist vielmehr ein Teil der menschlichen Kultur. In diesem Bereich menschlichen Handelns wirken selbstredend Elemente „natürlichen“ Verhaltens der Menschen hinein – das aber heisst neben Eigennutz ebenso Gemeinwohl-Orientierung, Sympathie, Rücksichtnahme und Wohlwollen als offensichtlich ebenso ursprüngliche Fähigkeiten der Menschen. Was für die Wirtschaft allgemein gilt, trifft für die Organisationsform der Marktwirtschaft ebenfalls zu: Sie ist Resultat menschlichen Verhaltens und der Wirkung von geschaffenen Institutionen, die ihrer-

²⁶ Z.B. im internen Transfer innerhalb von multinationalen Konzernen (Problem des sog. "Transfer Pricing") oder im Rahmen rigider Vereinbarungen im Vertragshandel (z.B. zwischen Pflanzern und internationalem Nahrungsmittelhandel).

seits Produkte der menschlichen Geschichte sind. „Die Menschen gestalten die Wirtschaft und werden ihrerseits von der Wirtschaft bestimmt“²⁷. Marktwirtschaft ist deshalb geprägt, ja wird täglich neu gemacht einerseits aus der Freiheit aktuellen Handelns der Menschen, andererseits ist sie beeinflusst von einer relativen, aber niemals absoluten systematischen Eigendynamik. Letztere ergibt sich nicht kraft Naturgesetz, sondern hängt erstens von trivialen Umständen ab wie jenem, dass der gleiche Franken nicht zweimal bzw. gleichzeitig für zwei Zwecke ausgegeben werden kann, zweitens aber vom regelmässig beobachtbarem Verhalten/Handeln von Menschen, das empirisch festgehalten und in vermeintlich „ökonomische Gesetze“ gekleidet werden kann, das aber dennoch – bewusst steuerbar, veränderbar ist. Wirtschaften auch in Form der Marktwirtschaft muss und kann also individuell und kollektiv – über zu vereinbarende, geschichtlich gestaltbare Institutionen, Organisationen und Strukturen – je neu verantwortet werden im Blick auf das die Wirtschaft konstituierende Ziel: Bedarfsdeckung und materielles Wohl der an ihr partizipierenden Menschen.

Wirtschaft ist, so unsere Folgerung, ein innerhalb weiter Grenzen gestaltbarer und verantwortlich zu gestaltender Lebensbereich. Die ethische Orientierungsaufgabe bezieht sich dabei einerseits auf das personale Verhalten (als Konsument, als „Produzent“, d.h. als Mitarbeiter von Unternehmungen usw.), andererseits aber ebenso – und dies gilt gerade, wenn konzeptionell die Marktwirtschaft als eine bedingte „moralische Anstalt“ erkannt wird – auf personale und kollektive Gestaltungseinflüsse für das (marktwirtschaftliche) System selbst: seine innere Organisation, seine Voraussetzungen, seine Grenzen.

Mit anderen Worten gilt es, die zwei im Laufe der jüngsten Geschichte immer stärker auseinander dividierten Bereiche der instrumentellen Vernunft (als Ziel-Mittel-Rationalität) mit der normativen Ziel- oder Orientierungsvernunft wieder zusammenzuführen zu einer Wissen und Verantwortung umfassenden, integrierenden, wahrhaft praktischen ethischen Vernunft.²⁸ Diese Integration durch die Behauptung des Vorrangs

²⁷ Bischofskonferenz der USA (1987: 38).

²⁸ Diese Aufgabe ist in der Tat nicht im Ursprung neu, sondern wieder neu: als Problem war sie schon Aristoteles bekannt als Aufgabe, die "dianoëtischen Tugenden" des Verstandes und der Klugheit mit den eigentlich "ethischen Tugenden" des Charakters und der Haltungen, die nicht mit der gleichen "Exaktheit" zu bestimmen sind, in der sittlichen Tüchtigkeit zu vereinen (Aristoteles 1983: 1103a). Zur modernen Auffassung einer das Normative einschliessenden "ökonomischen Vernunft" vgl. Ulrich (1986).

der normativ-sittlichen Instanz herbeizuführen, deren Einsicht dann auf die Wirklichkeit anzuwenden wäre, ist im Denken der Post-Aufklärung und Post-Moderne nicht mehr möglich; wir können und müssen nicht hinter Smith und Kant zurückgehen. Die ethische Vernunft aber zu rekonstruieren, gegen eine die mechanistische Autonomie des „Subsystems“ Wirtschaft behauptende Ideologie, ist heute möglich und geboten. Dies verlangt nach reflexiver Kommunikation und nach Diskurs überall dort, wo wegleitende Entscheidungen gefällt werden müssen, vor allem in Unternehmungen und in der (Wirtschafts- bzw. Entwicklungs-) Politik.

2. Ethische Orientierungspunkte für Wirtschaft und Entwicklung

Wenn nun Ethik den Phänomenen Wirtschaft und Entwicklung, trotz Moderne, nicht fern ist: Was will, bzw. kann sie leisten?

2.1 Wovon ist die Rede?

Zunächst: Ethik, Moral, Sitte, Ethos sind in unserer Alltagssprache oftmals unreflektiert, praktisch synonym benutzte Begriffe. Genährt wird diese Unschärfe zusätzlich vom US-amerikanischen Sprachgebrauch, wo sehr schwach differenziert wird und ursprüngliche Wortbedeutungen wenig beachtet werden. Hier wird „Ethik“ häufig zu etwas, was man „haben“ kann, z. B. jede Unternehmung kann sich eine eigene Unternehmensethik zulegen. Es lohnt sich deshalb, als Voraussetzung für einen argumentativen Diskurs die wichtigsten Begriffe kurz zu klären. Innerhalb der Disziplin Ethik hat sich eine Regelung durchgesetzt.²⁹ Sie knüpft an den griechischen Begriffen an:

- **Ethos** bedeutet Ort des gewohnten Lebens; Wohnung – Gewöhnung; „Stall“, wo man installiert ist – Sitte, was „man tun soll“. Von daher ist Ethos der Inbegriff der gelebten Sittlichkeit, des in Geltung

²⁹ Vgl. z.B. Pieper (1985:18ff).

stehenden „Sets“ von Normen und Werten, der sittliche Lebensentwurf einer Person, Kultur, Gesellschaft (äquivalent: Moral³⁰).

- **Ethik** ist sowohl die (wissenschaftliche, philosophische oder theologische) Disziplin, die sich mit Ethos befasst³¹ (Moralphilosophie, -theologie), als auch die Reflexion der Menschen und der Gesellschaft auf sittliche Orientierung der Regeln und Kriterien praktischen Handelns. Ethik ist somit Reflexion über Ethos auf (neues) Ethos hin – mit dem Ziel der Bestimmung von sittlich gutem, verantwortlichem, gerechtem Handeln. Diesem Wortsinn nach ist Ethik nicht nur „deskriptiv“ (Beschreibung der geltenden Moral und der dafür geltend gemachten Gründe), sondern fragend normativ: auf kritisch argumentative Begründung der Zielrichtungen künftigen Handelns gerichtet. Daher pflegt Ethik als Reflexion auf neue Handlungsorientierung oft in Konflikt zu geraten mit überkommenem Ethos – ja von diesem gerade als „unmoralisch“ verurteilt zu werden; in dieser kritischen Funktion der Ethik liegt eine permanente Herausforderung der Gesellschaft und eine Gefahr, wie sie sich im Tod des Sokrates manifestiert.

Schon bei Aristoteles ist das Nachdenken der Menschen über sich und ihre Welt in einer Weise gegliedert, die auch wir noch wie Kant als „vollkommen angemessen“³² bezeichnen können:

Das Wissen und Forschen um die unveränderliche Dinge nennt Aristoteles *theoretische Philosophie*. Sie umfasst Logik, Physik, Mathematik und Metaphysik.

Auf die veränderlichen Dinge, die dem Handeln der Menschen zugänglich sind, ist die Wissenschaft als *praktische Philosophie* gerichtet. Praktische Philosophie (oder Ethik im weiten Sinn) gliedert sich in:

³⁰ Vgl. Steinvorth (1990: 207, Anm.), der formuliert: "Moral ist die Gesamtheit der Regeln, nach denen Menschen [...] ihre Handlungen und möglichen Wollensobjekte auch ausserhalb und unabhängig von Theorie und Reflexion als gut oder böse, richtig oder falsch bewerten und in eine mehr oder weniger konsistente Präferenzskala bringen".

³¹ Dazu nochmals Steinvorth (1990: 207, Anm.): "Ethik ist eine Theorie der Moral, die Regeln der Moral zu formulieren, allgemeinverbindliche von nicht allgemeinverbindlichen Regeln unterscheiden und die allgemeinverbindlichen Regeln zu rechtfertigen oder begründen sucht. Natürlich kann eine Ethik eine Moral beeinflussen. Aber [...] Moral (geht) der Ethik voraus und (es) kann [...] keine Ethik ohne Moral, wohl aber Moral ohne Ethik geben".

³² Kant (1983a: 11).

- Ethik (als Tugendlehre),
- Ökonomik (als Lehre der Hauswirtschaft und des Erwerbs) und
- Politik (als „Sozialethik“ und Rechts- bzw. Verfassungslehre).

Als Kennzeichen der Ethik als Reflexion über Handlungsorientierung gilt laut bzw. seit Aristoteles: Es geht nicht um das Ziel „Erkenntnis“ (um ihrer selbst bzw. um der Weisheit willen) wie in der Naturwissenschaft, sondern um Kenntnis zum Ziel des Handelns, oder präziser: um Ziele des Handelns, um zielgerichtetes sittliches Handeln und mithin auch um den Erfolg dieses Handelns. Denn erst im Vollzug³³ des Handelns und im tätigen Sich-Bemühen sind die sittliche Erkenntnis und Verbindlichkeit – der Inbegriff der Bindungen, denen sich der Mensch in seinem Handeln und Verhalten anderen Menschen (und der Natur) gegenüber unterstellt – zu gewinnen. Ethik ist also nicht *l'art pour l'art*, nicht nur etwa der „Ideenwelt“ verpflichtet. Nur wer sie so missversteht, kann im Gestus des lebenskundigen Pragmatikers hämisch bedeuten, wie welt- und lebensfremd Ethik doch sei, eben mit der harten Wirklichkeit nicht vereinbar, und deshalb falle sie logisch notwendig auf steinigem Boden. Ethik ist von ihrem Grundanspruch her vielmehr konsequent handlungsorientiert, praxisbezogen: Ihre Aufgabe ist es gerade, das Normative, das absolut Verbindliche, wenn man so will die „Ideen“ mit der Lebenspraxis, dem Handeln reflexiv zusammenzubringen.

Eine **Definition von Ethik** würde ich mit folgender Formulierung versuchen:

Ethik ist Reflexion im Bezug auf das gerechte, gute Handeln; also Handeln zum guten Leben; zum verantwortlichen Handeln, wobei Verantwortung und Gerechtigkeit darauf zielen, sich über das Ich hinaus am Wohl des/der anderen zu orientieren. Als systematische Reflexion ist sie Wissenschaft bzw. (normative) Dimension wissenschaftlicher Disziplinen wie der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften; als alltägliche Reflexion über das, was sittlich zu tun sei und dessen Begründung, also als Nachdenken über Moral, ist sie Bestandteil des „normalen Lebens“ jeder über sein unmittelbares Ich hinausdenkenden, sich sittlich befragenden Person.

³³ Zum Konzept "Ethik im Vollzug" vgl. Tödt (1988).

2.2 Acht Voraussetzungen

Ethische Reflexion hat eine Reihe von Voraussetzungen mit gleichzeitig meta-ethischem Charakter und normativ-ethischer Bedeutung:

Erstens ist ein moralischer Standort vorausgesetzt

Allem ethischen Regelbemühen geht und muss der Grundentscheid vorausgehen, dass man sich (konkret: ich mich) sittlich orientieren will. Vorausgesetzt ist eine positive „bekenntnishafte“ Antwort auf die Frage nach dem normativen Grund, dass man sich – bei aller Selbstkritik und trotz der Erfahrung des Scheiterns – sittlich verhalten will und ethisch in Frage stellt. In diesem moralischen Standort oder Grundentscheid ist der Grund der Sittlichkeit konkret gegeben als Voraussetzung für eine ernsthaft auf sittliches Handeln zielende argumentative Kommunikation. Dieser „Standort“ kann verschieden definiert sein:

- als Einsicht, dass nur so Zusammenleben in der Gesellschaft möglich ist (mindestens seit Plato, immer auch in der christlichen Tradition, besonders bei Augustinus und bei den Reformatoren präsent);
- kraft Metaphysik, d.h. kraft eines Seins und Willens jenseits menschlicher Zuständigkeit, die dem Menschen das Sollen offenbart und Anerkennung heischt; theologisch als Wille/Gebot Gottes oder als Ruf zur Nachfolge Jesu, zur Anerkennung der Herrschaft Gottes und zur „Entsprechung“ usw.; philosophisch im Respekt vor der „Natur“ und dem in ihr manifesten Sein-Sollen, oder als jeder Erfahrung vorausgehende Bedingung *a priori* der Möglichkeit von (sittlicher) Erfahrung;
- als Ontologie im Wissen um das wesenhafte Geschaffensein des Seienden, auch des Menschen, vor allem Wollen und Sollen, und daher in der Annahme eines Unverfügbaren, das sich in unveräusserlicher Würde von Mensch und Dingen manifestiert und sich immanent im Gewissen als dem „inneren Gerichtshof“ äussert;
- als Anerkennung der Nützlichkeit von Ethos für die Gesellschaft als einer unverzichtbaren Lebensgrundlage (Hume, Regelutilitarismus);
- als kollektive ideelle Vereinbarung der Glieder einer Gesellschaft, weil friedliche Gesellschaft nur so möglich ist (Vertragstheorie, Diskursethik, kommunikative Ethik).

Vier all diesen Standorten gemeinsame Dinge scheinen mir wesentlich und von grundlegenderer Bedeutung als die Unterschiede der Begründungen:

1. In allen Motiven (Beweggründen) zeigt sich als unverzichtbares Element des sittlichen Standortes eine Bewegung des Transzendierens des eigenen Standpunktes, der eigenen unmittelbaren Interessen, des eigenen kurzen Zeithorizontes. Das „Ich“ wird transzendiert zum „anderen“. Hier liegen gemeinsame Wurzeln des christlichen Doppelgebots der Liebe, des Sinns von Gerechtigkeit, des kategorischen Imperativs und der „fremden Glückseligkeit“ (Kant), der Smith'schen Sympathie, des Kriteriums des Wohlwollens, des Konzepts des Gemeinwohls und der Solidarität, der „Option für die Armen“ und weiterer ethischer Orientierungsfiguren.
2. In allen Modi eines sittlichen Standortes zeigt sich die Notwendigkeit des Sich-Verständigens über Ziele, über Rücksichten und über deren Geltungsansprüche, über die Anerkennung von Argumenten, mithin über Grundsätze des Normativen und der Konkretion des Sittlichen in einer konkreten Gesellschaft/Kultur. Deshalb ist Kommunikation darüber, was zu tun sei, und über dessen Gründe sowie über grundlegende Regeln oder Kriterien in jeder Kultur unabdingbar.
3. In jedem Fall geschieht das Gewinnen von Verbindlichkeit nicht theoretisch und abstrakt im Modus naturwissenschaftlicher Erkenntnis, sondern im praktischen Vollzug von Standort-geleitetem ethischen Bemühen, unter Anerkennung von Freiheit und Autonomie des Willens. Verbindlichkeit ist nicht zu haben in der individualistischen Einsamkeit der sittlichen Person, also ohne Verständigung mit der sozio-kulturellen und -politischen Umwelt. Sittliche Geltungsansprüche, mithin Verbindlichkeit, setzt intersubjektive Verpflichtung voraus, die nicht zustande kommen kann ausser durch impliziten oder expliziten sozialen Dialog in der konkreten Gesellschaft im Blick auf Orientierung von konkretem Handeln. Dies gilt auch für eine theologisch motivierte Standortbestimmung.
4. Ethik ist damit immer quasi dialektische Reflexion: einerseits auf „Erkenntnis“ oder „Befragung“ des normativen „Absoluten“ (d.h. das die jeweilige Situation, den nach Orientierung fragenden Menschen und seine Gesellschaft transzendierende Normative) gerichtet, aber nicht per se, sondern eben andererseits in der Absicht, Orientierung zu gewinnen für konkrete Handlungszusammenhänge im Bereich der menschlichen, geschichtlichen, stets nur „relativen“ Wirklichkeit. Das

heisst, dass in der Ethik als theoretischem Bedenken von Moral von Anfang an notwendig normative Reflexion mit positiver, sachlicher Information, die Suche nach abstrakten Sollens-Grundsätzen mit der Analyse von konkreten Tatbeständen und Handlungszusammenhängen verbunden und zu verbinden ist. Ethische Reflexion als Handlungsorientierung ist darum ein gleichzeitig normativ-reflexiver, positiv-deskriptiver und präskriptiv-integraler Akt.

Zweitens ist Handlungsfreiheit vorausgesetzt

Ethik zielt auf gutes, gerechtes, faires Handeln. Vorausgesetzt also ist die Möglichkeit zu handeln und damit Freiheit. Diese Freiheit ist gleichzeitig eine Voraussetzung für Verantwortung. Unter Freiheit in diesem Zusammenhang sind mehrere Teilbedingungen zu beachten. Freiheit umfasst die Dimensionen der Entscheidungsfreiheit (d.h. Freiheit von Zwang) und der Handlungsfreiheit.

Handlungsfreiheit meint „objektives“ bzw. tatsächliches Gegebensein von Handlungsalternativen oder durch schöpferische Phantasie schaffbare reale Handlungsmöglichkeiten. Solche Phantasie zu entwickeln, halte ich für ethisch geboten; das Gegenteil anzunehmen wäre bequeme Flucht aus der Verantwortung.

Handlungsfreiheit kann faktisch grösser oder kleiner sein je nach der Reichweite der möglichen Handlungen und der Potenz des Handelnden (z.B. entsprechend seiner gesellschaftlichen Stellung); aber weder Reichweite noch Potenz konstituieren die Freiheit noch können sie – falls sie als gering eingeschätzt werden – Grund sein, sie nicht für sittliches Wollen einzusetzen.

Drittens folgt daraus eine Überlegung bezüglich der Voraussetzung von Verantwortung

Verantwortung ist ein Begriff, der mehrere Dimensionen der Rechenschaft über vergangenes und prospektives Handeln in Beziehung setzt:

- die Geltung von Normen, denen das Handeln zu genügen hat; solche Normen sind im sozialen Diskurs festzulegen und ihre Geltung erfordert gesellschaftliche Anerkennung;

- eine kritische Instanz, der gegenüber bzw. vor der das verantwortliche Subjekt „Antwort“, d.h. Rechenschaft schuldig ist (für den Christen ist Gott diese Instanz, für den sittlich bewussten Agnostiker das von sich Rechenschaft fordernde Selbst im kritischen Dialog mit anderen Menschen oder ein im Willen anerkannter höchster Wert bzw. ein Prinzip);
- ein konkreter Lebens- bzw. Handlungsbereich als sachlicher Bezugspunkt, auf den sich die Frage nach der Verantwortung bezieht; und nicht zuletzt
- ein Subjekt bzw. ein Träger der Verantwortung. Wie ist dieser Verantwortungsträger zu bestimmen? Im ethischen (möglicherweise im Unterschied zum rechtlichen) Sinne bestimmt sich das verantwortliche Subjekt nicht und entsteht Verantwortung nicht aus der Schuld aus vergangenem Handeln. Prospektive Verantwortung konstituiert sich vielmehr aus den drei Handlungsbedingungen einer Person, d.h. aus ihrem verbindlichen sittlichen Standort, aus der ethischen Zuständigkeit, die sich aus der Definition dieses Standorts über alle möglichen rechtlichen oder organisatorischen Abgrenzungen von Verantwortlichkeit hinaus ergibt, und aus den Wirkungsmöglichkeiten, die durch die Freiheit als Entscheidungs- und Handlungsfreiheit, also durch die konkreten Beziehungen zum Handlungsgebiet bestimmt sind.

Aufgezeigt an entwicklungspolitischen Zusammenhängen, z.B. angesichts der Verschuldung der Dritten Welt, bedeutet dies: Nicht die Antwort auf die Frage, wer schuld ist an einem bestimmten Zustand – hier also der Verschuldung (die Banken oder die Entwicklungs- oder die Industrieländer, die Reichen oder die Wirtschaftspolitiker oder wer?) – konstituiert Verantwortlichkeit. Nicht jener ist primär oder gar ausschliesslich „zuständig“ für die Überwindung einer Situation, der sie (mit-) verursacht hat. Vielmehr hat in die Verantwortung zu treten, wer faktisch im fraglichen Zusammenhang entscheidungsfrei und handlungsfähig ist, also wer befähigt und kompetent ist, wirkungsvoll zu handeln.

Wer über Handlungsfreiheit und über wirksames Handlungspotential verfügt, dem kommt unter dem allgemeinen Ethos eines sittlichen Standortes und der Norm, für das Wohl anderer einzustehen, Verantwortung für konkretes Handeln zu. Deshalb ist im Nord-Süd-Bereich die Verantwortung der Industrieländer (als Staaten) m.E. primär begründet durch die Tatsache wirtschaftlicher und politischer Interaktion mit den

Dritt-Welt-Ländern und in den darin sich zeigenden Handlungspotentialen. Nicht die „Schuld der Banken“ (oder der korrupten Regierungen, oder des Kolonialismus oder der Schuld in anderen ähnlichen Wendungen) begründet ihre Mitpflicht zum Handeln; wäre dies die Begründung von zukunftsorientierter Verantwortung, so kämen die Moralisten wohl nie über den Streit hinaus, wem unter den Akteuren mehr oder weniger der relativen Schuld zukomme, und den Leidenden wäre nicht geholfen. Das Reden von Schuld kann zwar aufzeigen, wie nicht mehr gehandelt werden soll, weil solches Agieren ursächlich zu Elend geführt hat. Aber konkrete Verantwortlichkeit erwächst nicht daraus, sondern aus dem Vermögen und der Freiheit, anders wirksam zu handeln und zum Bessern beizutragen. Ich kann das vorrangige Reden von Schuld und Schuldzuweisungen darum nicht als taugliches ethisches Begründungsargument für Verantwortung sehen, auch wenn aus der Sicht der Betroffenen das Zeihen und Anklagen der Schuldigen legitim erscheint und Ausdruck verletzter Würde und Anrechte ist, mithin (für die nötige Kommunikation oft weniger als mehr geeigneter) Appell an die Verantwortlichkeit und Solidarität der Handlungsmächtigen. Denn diese gilt es zu überzeugen, ja mehr: Ihnen gilt es, das aufs Gute gerichtete Handeln abzurufen, wenn es besser werden soll – und auf genau dieses Handeln ist ethische Reflexion ausgerichtet.³⁴

Viertens setzt ethische Urteilsfindung Beachtung der „Alternativkosten“ voraus

Ethische Urteilsfindung aufgrund eines reflektierten sittlichen Standortes setzt weiterhin voraus, dass bei der Konkretisierung, bzw. im Vollzug ethischer Handlungsorientierung unbedingt die sog. Alternativkosten in die Betrachtung einbezogen werden. In der herkömmlichen ethischen Diskussion – im Gefolge des ethischen Idealismus bzw. des Konzepts „Ethik versus Ökonomie“³⁵ – werden die zwangsläufigen ökonomischen Konsequenzen ethischer Reorientierung – zum Schaden normativ und sachlich richtiger Urteile – oft verdrängt oder verkannt. Gern wird geglaubt, dass ethisch motivierte Massnahmen nur positive

³⁴ Vgl. zur weiteren Begründung und für ein Modell solch ethisch-praktischer Handlungsorientierung zur Verschuldungsproblematik: Peter/Roulin/et al. (1990: bes. 161-188) und Gesprächskreis Kirche/Wirtschaft (1990) sowie: Schmid (1991).

³⁵ Vgl. Homann (1988) und Ulrich (1990b).

Folgen, nicht auch sittlich bedeutsame Nachteile, also Kosten haben können. Dies kann zu ethisch irrigen Urteilen führen.

Gerade im Bereich soziostruktureller, sozialetischer Gestaltung ist dies offensichtlich: Um etwa in einem bestimmten Lebensbereich der Gerechtigkeit Raum zu schaffen, sind allenfalls gesellschaftliche Institutionen, gesetzliche Regelungen³⁶ o.ä. einzuführen; obwohl diese ethisch motiviert sind, stellen sie menschliche Gestaltungsprodukte dar, die ihrerseits wiederum unerwünschte, ethisch nicht zu rechtfertigende Auswirkungen haben können. Deshalb sind Alternativkosten bestimmter ethisch bevorzugter Handlungen im Bezug auf die leitenden ethischen Gründe und in Beziehung zu alternativen Handlungsmöglichkeiten sorgfältig zu prüfen. Dies bedeutet nicht, dass „non-moralische“ Kosten prinzipielle Hinderungsgründe für konkretes „Sollen“ darstellten, aber alle sachlichen und damit ethisch relevanten Folgen einer Handlungsoptimierung müssen bei der Urteilsfindung Beachtung finden.³⁷ Anhand der den Ökonomen vertrauten „*Transformationskurve*“ kann anschaulich gemacht werden, dass – bei voll engagierten Produktionsfaktoren bzw. Produktivkräften – auch ein „ethisches Gut“ nur zulasten eines anderen Gutes vermehrt produziert werden kann, und dass dieser „Trade-off“ genau daraufhin geprüft werden muss, wieviel „ethischer Wert“ ihm – vielleicht unausgesprochen – zukommt bzw. wer die entsprechenden Kosten bzw. Lasten zu tragen hat.

Fünfte Voraussetzung der ethischen Orientierung ist Skepsis gegenüber der „herrschenden Moral“

Skepsis als prüfende Distanz und argumentativer Zweifel an der Geltung von behaupteten Geltungsaussagen, damit auch gegenüber dem als „geltend“ vorherrschenden Ethos sind eine weitere Voraussetzungen ethischer Urteilsfindung, nicht zuletzt im Kontext der Wirtschaftse-

³⁶ Vgl. z.B. Peter (1990b: bes. Kap. 5).

³⁷ Dass es sich dabei nicht nur um ein Postulat "teleologischer" oder "konsequentialistischer" Ethik handelt, dem sich "deontologische" oder Pflicht-Ethik in gesinnungsethischer Manier entziehen könnte, widerlegt mit Hinweis auf *John Rawls* klar Ulrich Steinvorth (1990: 21ff u. 198ff). In dieser Tatsache liegt wohl der Hauptgrund dafür, dass Arthur Rich systematisch zwischen normativen Kriterien und Maximen unterscheidet, die gleichzeitig normativ und positiv-deskriptiv sind und – aus ethischen Gründen – sowohl der Anforderung der "Sachgemässheit" als auch des "Menschengerechten" zu genügen haben. Vgl. Rich (1990a: bes. 180ff).

thik. Bei aller Liebe zum real lebenden Menschen³⁸, bei den Vorteilen der Marktwirtschaft und der Anerkennung des bisher hinsichtlich Wohlfahrt und Gerechtigkeit vielleicht Erreichten ist zu unterstreichen: Ethik hat immer eine kritische Funktion, indem sie unbedingt davon ausgeht und auszugehen hat, dass das Vollkommene, Letztgültige, absolut Gute noch aussteht, nicht erreicht ist; menschliches – sittliches – Handeln kann immer nur auf das relativ Bessere zielen; das Gute aber ist sowohl der Feind des Besseren (insofern als es durch das Gute infrage gestellt wird) wie sein „Freund“ (insofern als es dem Besseren als ziehendes Ziel voraus geht).

Die „bestehende Moral“, das geltende Ethos, hat sich mit dem erwähnten Status des Relativen abzufinden und ist immer wieder in die Schranken zu weisen. Ethik muss gerade der Moral unbequem werden, wenn sie ihre prospektive Aufgabe erfüllt; und darin liegt natürlich Konfliktpotential gerade für sich rasch wandelnde Gesellschaften.

Sechste und zeitliche Voraussetzung für eine ethische Neuorientierung ist die Erfahrung einer Orientierungskrise

Ethische Reflexion ist in der Regel dann gefordert, wenn die vorreflexive Grunderfahrung aufweist, dass die herrschende Moral in den konkreten geschichtlichen Umständen keine Orientierung mehr zu leisten vermag. Ethik ist mithin Krisenerscheinung geltender Moral und wird genau dann aktuell bzw. auf den Plan gerufen, wenn neue Situationen und komplexe Umstände herkömmliche Moral in eine Orientierungskrise geführt haben. Gegenwärtige ethische Orientierungskrisen sind z.B. in Bezug auf die Marktwirtschaft, trotz ihres historischen Durchbruchs gegenüber konkurrierenden Zentralverwaltungssystemen, manifest in ebenso aktuellen wie chronischen Problemen, die sie nicht aus sich zu lösen vermag:

Dauerarbeitslosigkeit trotz funktionierender Marktwirtschaft; dies gilt neu in besonders scharfer Problematik in den mittel-osteuropäischen Ländern;

³⁸ Diesem empirischen – auch in der Theologie: dem trotz der Rechtfertigung aus Glauben stets wieder sündigen – Menschen eine adäquate, nicht überfordernde Wirtschaftsgestaltung zu beschreiben, ist Absicht und wohl Verdienst der Marktwirtschaft. Vgl. diese deskriptiv ausgerichtete Theorie bei Adam Smith sowohl im Bereich der Ethik (Theorie der ethischen Gefühle) als auch der Ökonomie (Der Wohlstand der Nationen) und die entsprechenden Hinweise bei Recktenwald (1988: 51).

Krise des Wachstumskonzepts in Konsumpolitik, Unternehmenspolitik, Umweltpolitik (also als Aufgabe einer Konsumethik, Unternehmensethik und Umweltethik);

Süd-Armut trotz 40 Jahren Entwicklungspolitik.

Nach dem Ende des real existierenden Sozialismus und eines fast weltweiten Konsenses, dass dezentrale Marktwirtschaft als Grundsystem der Zentralwirtschaft vorzuziehen sei, darf sich nicht Bequemlichkeit der Marktwirtschaft ergeben; im Gegenteil: Jetzt beginnen erst die Probleme, die in der Marktwirtschaft gelöst werden müssen, und aus der sie aus ihrer organisatorischen Gestalt selbst keine Lösung hervorbringen kann.

Siebte Voraussetzung für ethische Reflexion ist die Bereitschaft und Offenheit für strukturellen Wandel

Ethik muss nicht nur kritisch gegenüber Bestehendem und geltenden Werurteilen sein, sondern kritische Ethik ist gleichzeitig konstruktiv: Sie kann und soll nicht nur statisch beurteilen, sondern sie muss notwendig auf Wandel, auf „Verbesserung“ aus sein. Den Vorwurf arroganter „Weltverbesserung“, mit dem sich ethisches Bemühen häufig konfrontiert sieht, muss man gleichzeitig ertragen und durch die Art, wie Ethik ins Gespräch gebracht wird, korrigieren. Es ist das selbstkritische Bewusstsein klar zu machen, dass das Bessere, auf das Ethik zielt, auch relativ und geschichtlich ist. Es steht unter dem genau gleichen kritischen Vorbehalt der Überholung durch Besseres wie das Bestehende.

Achte Voraussetzung ethischer Orientierung ist Bescheidenheit

Bei allem Aus-Sein auf bessere Zukunft im Konkreten darf sich Ethik – bzw. der/die sich ethisch Orientierende – dennoch nie nur vom „Meinen“ oder (vermeintlichen) „Besserwissen“³⁹ des Guten leiten lassen,

³⁹ Gleich im ersten Satz seiner "Untersuchung über die Prinzipien der Moral" schimpft schon David Hume: "Von allen Auseinandersetzungen am unerfreulichsten sind diejenigen Personen, die auf ihren Prinzipien starrsinnig beharren", und er zieht das "blinde Festhalten an eigenen Argumenten" der "Verachtung der Gegner". "Und da nicht Vernunftgründe die Quelle sind, aus der die Streiter [...] ihre Lehrsätze herleiten, ist es aussichtslos, damit zu rechnen, dass eine Logik, die ihren Neigungen nicht entgegenkommt, sie jemals dazu bewegen wird, begründete Prinzipien zu akzeptieren"

das sich sachlichen und normativ kritischen Rückfragen nicht zu stellen braucht. Beinahe klassisch ist der auf solchem pauschalen Meinen gründende *vermeintliche „Syllogismus“*:

- die Wirtschaft muss besser werden;
- die gegenwärtigen Umstände sind durch Marktwirtschaft gekennzeichnet;
- folglich muss zur Besserung das herrschende durch ein alternatives Wirtschaftssystem ersetzt werden.

Ethische Orientierung, die sich nicht näher auf die sachlichen Zusammenhänge, die Klärung der tatsächlichen Verhältnisse und der kritischen Gesichtspunkte einlässt, trägt die Kennzeichen einer hierarchischen (also priesterlich „wissenden“) Ethik. Ethische Orientierung, vom sittlichen Standort aus reflektiert auf weltpraktisches Handeln hin, hat indessen nicht nur in radikalem Sinn kritisch, sondern auch bezüglich des menschlich Erreichbaren bescheiden zu sein. Denn sie will ja nicht „besser wissen“ oder „Recht haben“, sondern konstruktiv neue, praktisch realisierbare, praktizierbare Moral und entsprechendes dynamisches Handeln postulieren – also sittlich erfolgreich sein.

Zusammenfassend neuntens setzt ethische Reflexion und Urteilsbildung Argumentationsfähigkeit und Kommunikationsbereitschaft voraus

Ein Überblick über die acht Voraussetzungen ethischer Urteilsfindung erhellt, dass sich praktische Ethik methodisch erst kommunikativ, d.h. im Vollzug der Geltendmachung von Normen, sachbezogen in der Konkretisierung, also mit Sachanalyse und Empirie vermittelt, und damit im interdisziplinären Dialog vollziehen kann. Dies ruft nach einer Methode, die auf den Versuch verzichtet, zuerst absolute Normen zu begründen, die dann lediglich noch per Deduktion auf lebenspraktische Fragen „angewandt“, herunter-konkretisiert zu werden brauchen.

(Hume 1984: 88). – Nicht nur für ethisches Bemühen, das zur Begründung auf Kommunikation setzt, sondern für jede ethische Urteilsbildung, die Handlungsorientierung von konkreter, von Sachzusammenhängen bestimmter Lebenspraxis finden will, ist indessen Infragestellung des einen "Meinens" oder Vor-Wissens (Vor-Urteils) und Durchbruch zur offenen Argumentation unabdingbar.

Ethische Urteilsfindung im hier vorgetragenen Konzept kann nur als kommunikativer iterativer Prozess vorgestellt werden. Ausgehend von einer Problemwahrnehmung, die in der Regel vorwissenschaftlich und vorreflexiv ist, wird die Situation aufgrund des vorhandenen moralischen Rasters als ethisches Problem gedeutet, d.h. als ein Problem, von dem angenommen werden kann, es lasse sich durch Handeln – vom guten Willen und Sachkenntnis geleitet – beheben oder mindern. Auf diese provisorische moralische Situationsbewertung hat nun eine eingehende Klärung zu erfolgen, bei der sich wissenschaftliche Sachanalyse und normative Reflexion gegenseitig zu ergänzen und zu durchwirken haben.

Sachanalyse wird im Blick auf die konkrete, sachlich offensichtlich unbewältigte Situation oft gezwungen sein, über die Zäune und ausgetretenen Wege anerkannter Wissenschaft hinaus zu gehen. Normative Reflexion muss sich einerseits kritisch auf die Situationsanalyse und die hinter ihr stehenden Theoreme beziehen, um versteckte Wertungen und Interessen aufzudecken, und andererseits prospektiv und präskriptiv – immer in relativem, revidierbarem Sinn – Festlegungen von Zielen und Kriterien treffen. Schliesslich sind Analyse und Reflexion im Sinne einer Synthese gegenseitig so in Beziehung zu setzen, dass mittels der Integration der Gesichtspunkte Orientierungslinien für konkretes Handeln vereinbart und festgelegt werden können.

2.3 Tugendethik und Sozialethik: zwei Brennpunkte einer Ellipse

In der heutigen dichten und komplexen Welt ist die Grenze der Individualmoral rasch erreicht – und doch ist die Ausweitung zur Sozialethik einer traditionellen Moral geradezu suspekt. Gerade im Gebiet der Wirtschaft, ihrer Institutionen und Strukturen, erweist sich, dass traditionelle Individual- und Personalethik, Tugendethik nicht mehr genügt, obwohl sie auch in der Wirtschaftsethik weiterhin als grundlegend vorausgesetzt ist.

Ohne individuelle und personale Ethik hat Ethik überhaupt keine Grundlage (vgl. meine Ausführungen zum sittlichen Standort). Darüber hinaus ist sie unabdingbare Referenz im Bereich unmittelbarer personaler Beziehungen. Dazu gehören auch, aber in besonderer Weise, die Rollen und Funktionen besonders der Vorgesetzten, Manager, Unternehmensführer in Beziehung zu ihren Mitarbeitern. Leistungspersonen

kommt – institutionell und d.h. bereits sozialetisch bestimmt – eine grössere personale Verantwortung zu, weil sie – im Vergleich zum „Fussvolk“, um ein Bild zu verwenden – ein „schweres Fahrzeug“ führen inmitten von ungepanzerten Fussgängern. Hier tritt also wiederum jener Aspekt zu Tage, den wir oben im Kontext von Freiheit, Verantwortung und Handlungspotential angesprochen haben.

Individuelle und personale Verantwortung, immer begrenzt auf unmittelbar zwischenmenschliche Beziehungen, vermögen in ihrem Kompetenzbereich die systematischen Zusammenhänge in Gesellschaft, Politik und Wirtschaft sittlich nicht hinreichend zu bewältigen. Je schwerer die „Fahrzeuge“, desto wichtiger werden neben den verantwortlichen „Fahrern“ eine zuverlässige, zielgerechte Konstruktion von Fahrzeugen und Strassen sowie klar vereinbarte Regeln des Umgangs mit

Schema: Beziehungsfelder ethischer Orientierung

Beziehung	Ethik-Typ / Beziehungsarten	
	unmittelbar / direkt	mittelbar / indirekt (institutionell / strukturell vermittelt)
Ich – Selbst	<i>Individual-Ethik</i>	<i>Arbeits-Ethos</i> <i>Entwicklungspolitische Solidarität</i>
Ich – Du / Ihr	<i>Personal-Ethik</i> (trad. Tugend-Ethik)	<i>Berufs-Ethos</i>
Ich – Es	<i>Persönliche Umwelt-Ethik</i>	<i>Sozialethik</i> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Wirtschaftsethik ▪ Unternehmensethik ▪ Politische Ethik ▪ gesellschaftl. Umweltethik

den schwächeren Verkehrsteilnehmern. Diese gesamte, das Zwischenmenschliche kanalisierende „Verkehrsanlage“ als soziostrukturelle Gestaltungsaufgabe ist der Ort der spezifischen Sozialethik. Dies verdeutlicht das Schema der Beziehungsfelder ethischer Orientierung.⁴⁰

Die positiven wie die negativen Wirkungen von Strukturen, Institutionen, Organisationen gehören zu unserer alltäglichen Erfahrung. Diese Erfahrungen verdeutlichen die ethische Relevanz einer kritischen Prüfung und Gestaltung der sozialen und wirtschaftlichen Einrichtungen und Umstände. Dies gilt gerade auch, wenn Institutionen in ethischer Absicht und für sittlich legitimierte Zwecke geschaffen wurden: Als menschliche, geschichtliche Produkte bewirken sie in sittlicher Hinsicht nie nur Positives – sie stehen zwangsläufig in ethischer Ambivalenz.

Der einzelne ist überfordert, wenn er die Verantwortung für das System, in dem und durch das er wirkt, voll und allein tragen müsste; von Verantwortung Abhängige sind durch den Rekurs auf personale Verantwortlichkeit allein nicht hinreichend geschützt.

Die stolze Manageraussage: „Ich entscheide hier, denn schliesslich trage ich auch die Verantwortung“ ist eben oft ein mystifizierender Satz. Verantwortung tragen heisst hier soviel wie: „Ich stehe ein für die Folgen!“. Wie ist das bei der heutigen Komplexität gerade von wirtschaftlichen Entscheidungen und Zusammenhängen, und beim quantitativen und qualitativen Ausmass der möglichen Folgen überhaupt vorstellbar? Solche Aussagen provozieren jedenfalls die Rückfrage: „Wirklich Sie tragen die Folgen – nicht primär die von den Folgen Betroffenen“? Wo die Folgen zudem nicht allein oder in erster Linie einem konkret zu verantwortenden Tun zugemessen werden können, sondern mitbedingt sind durch die organisatorische Gestalt und Ausrichtung einer Institution, z.B. durch gleichsam innerorganisatorisch zum Handlungsgesetz gewordene unternehmerische Strategien und Regeln, liegt die Freiheit, die Voraussetzung ist für einen bestimmten ethischen Standort und für sittliche Verantwortung⁴¹, nicht mehr beim einzelnen. Als Gegenstand sittlicher Verantwortung ist deshalb nicht nur die einzelne Handlung des Individuums bzw. die Maxime seines Handelns in Betracht zu ziehen, sondern die konkrete Gestalt gesellschaftlicher Organisation und Institution als quasi kristallisierte Form früheren Handelns.

⁴⁰ Vgl. die Darstellung bei Rich A., 1990, , Kap. 3.

⁴¹ Vgl. oben, Abschnitt 2.2 (2).

Nicht allein Personen sind verantwortlich im Sinne freier Handlungs- und Entscheidungsfreiheit. Individuelles Handeln und Entscheiden ist vielfach bedingt durch Institutionen und Strukturen, kurz: „Umstände“. Diese Umstände – sie begegnen uns oft in Form von so genannten „Sachzwängen“ – sind mitursächlich für gute oder böse Wirkungen individuellen Handelns und bedingen diese kurzfristig unausweichlich. Gerade deshalb aber reicht die persönliche menschliche Verantwortung für das eigene unmittelbare Handeln nicht aus. Für die spezifische Gestaltung der Umstände kommt damit die sozialetische Verantwortung ins Blickfeld. Die theologische Ethik thematisiert diese Zusammenhänge seit langem. Sie vergegenwärtigt die negativen Wirkungen der institutionellen und strukturellen Umstände unter dem Begriff des „strukturell Bösen“⁴², die katholische Soziallehre sogar unter dem Begriff der „strukturellen Sünde“⁴³.

2.4 Personen und Organisationen als Verantwortungsträger

Als Träger sittlicher Verantwortung kommt dann nicht mehr nur der einzelne ins Blickfeld, sondern gleichsam durch ihn hindurch die Organisation selbst als institutionelle Gestalt und als kommunikative Form.⁴⁴ Wo diese qualitativen Sprünge in der Beziehung zwischen unmittelbar handelndem Akteur, intermediärer Institution/Organisation und Ausmass bzw. Tragbarkeit möglicher Folgen von Entscheidungen übersehen wird, wird der Leitsatz der Verantwortungsethik zur hohlen Formel. Nicht die Verantwortungsethik muss dann allerdings aufgegeben, sondern ihre individuelle Verengung muss überholt werden, eingefangen in eine Struktur von Macht- und Verantwortungsteilung.

Die Organisation, die Firma kann übrigens aus einer theoretischen Sicht der Marktwirtschaft genau als Institution begriffen werden, die entsteht bzw. geschaffen wird, weil Produzieren mit Informations- und insbesondere Transaktionskosten verbunden ist. Diese Kosten können nur gering gehalten werden, wenn theoretisch als Marktbeziehungen (Kauf/Verkauf) realisierbare Interaktionen, also Voraussetzungen von Produktion, Verkauf und Kauf, gewissermassen institutionell standardi-

⁴² Rich, A. (1982).

⁴³ Johannes Paul II., Enzyklika „Sollicitudo Rei Socialis“, Kap. V, Nr. 36.

⁴⁴ Vgl. dazu McCoy (1985) und McCoy (1992).

siert werden: Unübersichtlichkeit der Märkte wird umgewandelt in Institution, nämlich Firma (Unternehmung), deren Organisation nun zur Gestaltungsaufgabe wird.⁴⁵ Diese Organisationen (Firmen) müssen sowohl in ihrem inneren Aufbau, wo nicht der Markt Beziehungen regeln kann – falls es sich nicht nur um atomistisch kleine Firmen handelt – als auch gegenüber dem Markt und der Gesamtwirtschaft verantwortet werden.

Wird über unmittelbare personale Verantwortung hinaus die verantwortliche Strukturgestaltung wahrgenommen, so wird es möglich, die „Umstände“, die das aktuelle Leben der Menschen mitbestimmen, so zu verbessern, dass der moralische Druck auf den einzelnen geringer wird. Verantwortlichkeit und Tragbarkeit der Folgen finden dann wieder zu vernünftigen Relationen. Das Ziel einer moralischen Entlastung der einzelnen durch ethisch bestimmte Organisation gilt auch in der Wirtschaftsethik, und dies nimmt ein Anliegen auf, das, wie gezeigt, schon das Wirken von *Adam Smith* bestimmte. Es impliziert ethische Zuständigkeit und Kompetenz nicht nur der Personen für ihr unmittelbares eigenes Handeln, nicht nur für ihr mittelbares Handeln innerhalb von Strukturen und „Umständen“ und zu ihrer Gestaltung, sondern auch der Organisationen selbst für ihre innere Gestalt wie für jene der jeweils nächsthöheren Organisationsebene (Verband, Wirtschaftspolitik, internationale Regelungen). Auf jeder Ebene wirtschaftlichen Handelns „muss alle Ethik daher zweistufig angesetzt sein: Sie muss ausser der Aktivität selbst zugleich den Rahmen berücksichtigen, und in allen Fragen, bei denen systematische Interdependenzen zwischen vielen Akteuren vorliegen, ist dieser Rahmen konstitutiv für die Moral selbst.“⁴⁶

2.5 Welche verbindlichen Normen?

2.5.1 Hauptfragen der Ethik

Ethik, so haben wir gezeigt, ist Reflexion auf verschiedenen Ebenen der Abstraktion. Ich halte es für wichtig, vier Aufgaben zu unterscheiden:⁴⁷

- die letzte Frage nach der Begründung der Sittlichkeit bzw. der Grundlegung der Ethik und der Begründbarkeit von Normen;

⁴⁵ Vgl. dazu etwa Coase (1988).

⁴⁶ Homann/Hesse/et al. (1988).

⁴⁷ Vgl. Homann (1988: 220f.), Rich (1990a: 38ff).

- die empirische Frage nach den in Geltung stehenden moralischen Regeln bzw. dem materialen Gehalt des Ethos;
- die normative Frage, einerseits normenkritisch bezüglich verdeckter Werte und Interessen in den – als rationale oder objektiv ausgewiesenen – ökonomischen Positionen, andererseits im Blick auf die Legitimation von Normen und – wie gesagt, als stets provisorische und relative Aufgabe – von präskriptiven Richtlinien und Orientierungen für sittliches Handeln; und schliesslich
- die ethisch-didaktische Frage nach der Bewusstseinsbildung von Verbindlichkeit und der Realisierung der Normen, also nach der Motivation, die den Verantwortungsträger veranlasst, sich in seiner Lebenspraxis an anerkannte Normen zu halten.

Wir stehen jetzt vor der dritten Frage: Welche Normen sollen gelten? Sie hängt allerdings untrennbar mit der ersten Frage zusammen, wie es möglich ist, Normen zu begründen – eine als meta-ethisch bezeichnete Frage (analytische Ethik). Wie bereits ganz knapp angesprochen, verfolge ich dazu ein Konzept, das ich als skeptisch-konstruktiven Kommunikationsansatz bezeichnen möchte. Ich glaube nicht an die Möglichkeit einer „prinzipiellen Letztbegründung“, aber ich setze voraus, dass eine „Dimension“ eines schlechthin Normativen, die je aus konkreter Lebenspraxis „befragt“ werden kann, sich diskursiv-fragend erschliesst und durch personale wie soziale Anerkennung kritische regulative Funktion annimmt. Eine solch normative Gestalt des „Humanum“ halte ich für heuristisch erfahrbar, sie erweist sich immer wieder in wechselnden Formen in der moralischen Geschichte der Menschen. Erinnerung und Vergegenwärtigung – und Hoffnung⁴⁸, daran kritische Prüfung des Sollens, lässt diese Dimension des Normativen auf diskursivem Weg hermeneutisch konkretisierbar werden. Bei der Bewertung einer konkreten Problemlage im Lichte dieses Humanum steht dabei zwar nicht „das Gute schlechthin“ als Kriterium zu Gebote, aber die kriteriale Umschreibung durch normative Begriffe bzw. Werte⁴⁹, welche die Menschheit von alters her durch ihre ganze Geschichte begleiten.

⁴⁸ Erinnerung an die Moral und ihre normative Begründung in vergangener Gesellschaft, ihre Vergegenwärtigung im Blick auf heutige Fragestellung, und zwar in Hoffnung, sind unabdingbare Grundfiguren ethischer Reflexion: Ein "vergleichender Bezug von Gegenwart und Vergangenheit [...], der zeigt, welche Wege der Tradition für uns verschlossen sind und welche für uns noch gangbar sind" (Schulz 1989: 11).

⁴⁹ Ich denke an Gleichheit, Gerechtigkeit, Verantwortung, Freiheit, Mitgefühl, Wohlwollen usw.; Begriffe, die oft in „dialektischen Paaren“ einander in Spannung zugeordnet

Welche Werte sind in der konkreten Situation verletzt? Der Kampf der Benachteiligten (z.B. nach Gerechtigkeit), das Leiden der Unterdrückten (infolge von Unfreiheit), die Furcht der Verfolgten (wegen Missachtung der menschlichen Unversehrtheit), die Schäden in der natürlichen Umwelt (z.B. wegen Übernutzung) weisen auf diese zu kurz kommenden, verletzten oder missachteten Werte (als Werte anderer) hin. Für eine konkrete Ethik sind also weniger die abstrakten Fragen nach dem prinzipiellen Verhältnis oder Primat von Freiheit oder Gleichheit/Gerechtigkeit (bzw. überhaupt nach einer prinzipiellen Rangfolge von Werten) entscheidend, sondern an erster Stelle stehen heuristisch handlungsorientierte Fragen: Wo sind Ansprüche und Lebenswerte verletzt? Wo wird nach Gerechtigkeit gerufen und mit welchen Gründen? – Dort tut sich Handlungsbedarf auf.

2.5.2 Spezifisch theologische Normen?

Auch in der theologischen Ethik ist es nicht möglich, unmittelbar durch historische Rekonstruktion biblischer Weisungen oder systematische Reduktion dogmatischer Aussagen praktische Handlungsorientierungen zu begründen. Aber die biblischen Texte vermitteln den heutigen Christen und Kirchen im Sinne von Erinnerung und Hoffnung zeitbedingte Maximen und theologische Merkpunkte einerseits für ein grundsätzliches Weltverhältnis, andererseits quasi als ethisches Material Berichte, wie in konkreten Fragen ethische Orientierung zustande kam. Dahinter oder durch diese Zeugnisse hindurch werden möglicherweise Konstanzen des letztlich Normativen, theologisch gesprochen des göttlichen Willens, erkennbar, die sich hermeneutisch für die aktuelle Zeit begleitend vergegenwärtigen lassen. Aber eben nur als Andeutung, Zusprache und Zumutung für eigenes verantwortliches Entscheiden und Handeln, weil Gott der Lebendige und Zukünftige und sein Wille nicht menschlich rekonstruierbar und verfügbar sind.

2.5.3 Werte normativer Bedeutung

Aus der Tradition der Bibel wie des Altertums – soweit ich sehe auch aus der orientalischen Tradition, sofern sie überhaupt ethisch, d.h.

sind, wie Freiheit und Bindung, Freiheit und Gleichheit, Leistungs- und Bedarfsgerechtigkeit usw. Vgl. dazu das Kriterium der "Relationalität" bei Rich (1990a: 184ff).

handlungsbezogen interessiert ist – wird deutlich, dass zu allen Zeiten grundlegende Werte und Normen individuelle und soziale Anerkennung, also Geltung erhalten haben: Werte wie Freiheit, Gleichheit, Gerechtigkeit, Partizipation als aktive und passive menschliche Teilhabe, Wohlwollen für andere, Hinwendung zu den Armen (Barmherzigkeit⁵⁰), Gastfreundschaft für die Fremden usf. finden sich nicht mit dem stets gleichen materialen Gehalt, aber mit gleichartigem Ziel- oder Sinngehalt.

Dabei handelt es sich um Werte nicht im statischen Sinn, sondern gewissermassen als programmatische, normative Werte (Georg Picht bezeichnete sie als moderne Nachfolger der antiken Ideen⁵¹). Sie haben – erläutert am Beispiel der Gerechtigkeit – nicht das statische Einmitten zwischen „Zuviel“ und „Zuwenig“ als Konsequenz, sondern sind Telos, also verpflichtende Norm für eine Besserstellung der Benachteiligten und damit gleichzeitig appellativer Kampfruf der Benachteiligten an die Privilegierten. Jede Gesellschaft muss in ihrem Kontext die konkrete prozessartige Bedeutung dieser Werte neu bestimmen und im Konsens erhärten. Sie müssen je wieder der subjektiven Beliebigkeit entrissen werden, in die sie instrumentelle Rationalität immer wieder abdrängen will. Ihr Sinn muss intersubjektiv via Diskurs und Kommunikation rekonstruiert und in der Konkretisierung überprüft werden. Ihr materialer Gehalt ist aber nicht präzise wissenschaftlich begründ- und bestimmbar – „beweisbar“ nur im Modus empirisch-deskriptiver Ethik, die – was sich höhnisch missbrauchen lässt – feststellen kann: von Gerechtigkeit (oder anderen Werten und Normen) wird wohl überall gesprochen, aber nirgends wird sie verwirklicht, und jede/r stellt sich das ihr/ihm Passende vor.

Die Normen und die sie bestimmenden Werte, für die ich einen transkulturellen theoretischen Konsens feststelle, bündeln sich in dem Begriff der Menschenrechte als Menschen-Anrechte gegenüber Mitmenschen und Gesellschaft. Nicht nur als sittliche Grössen, sondern bereits weitgehend als überrechtliche und teilweise als rechtliche Normen sind sie weltweit theoretisch anerkannt, in Konventionen als gegenseitige Verpflichtungen festgeschrieben. Sie gelten gewissermassen als Mindestmass eines ethisch-normativen Konsenses. Dennoch sind sie nicht einfach empirische Wirklichkeit, sondern norma-

⁵⁰ Zu lesen als: Ein Herz haben für die Armen!

⁵¹ Picht (1978).

tive Ansprüche, der Wirklichkeit voraus und allzu oft erst Lippenbekenntnisse, weithin noch nicht verwirklicht, ja laufend krass verletzt. Diese Feststellung stellt aber nicht die Menschenrechte als ethische Normen in Frage, vielmehr stellt sie eine Kritik an den Menschen und Staaten dar, die sich der autonomen sittlichen Verbindlichkeit nicht unterstellen. – Die Menschenrechte umfassen folgende ethische Grundnormen⁵², die gleichzeitig sittliche Regulative zur Prüfung politischen und wirtschaftlichen Handelns sind:

Freiheit: das individuelle und kollektive Recht zur Entfaltung der Person in der Gesellschaft. Sie schliesst die ökonomische Freiheit von der Bindung durch Armut und die politische Freiheit von Unterdrückung und Fremdbestimmung ein. Im Kontext von Entwicklungspolitik und -zusammenarbeit verpflichtet sie als Norm zur Solidarität für die Freiheit und Selbstbestimmung (self reliance) jener, die unter Unfreiheit leiden. Der Weg dieser Solidarität führt nicht primär und ausschliesslich über die Regierungen (von deren System Freiheit z. T. bedroht ist), sondern ruft ebenso privatwirtschaftliche Organisationen in die Verantwortung⁵³ und lässt sich durch eine Kooperation zwischen NGOs hier und Selbsthilfegruppen vor Ort stärken.

Gerechtigkeit: die – an ontologischer Gleichheit orientierte – Norm als menschliches Anrecht auf gleiche Würde als Person (und als Pflicht zu deren Gewährung), auf gerechte Interaktion bei Leistung und Gegenleistung und auf ein Mindestmass an materiellem Auskommen kraft des Person-Seins (d.h. stets Ziel, nicht Instrument der politischen und wirtschaftlichen Gesellschaft zu sein). Die Gleichheit als Orientierungspunkt der Gerechtigkeit fusst auf gemeinsamer Einsicht und Erfahrung der Menschen, dass sie ihre Existenz und das, was sie im Leben vorgefunden haben, nicht sich selbst verdanken; sie sind gleich in ihrem Geschaffensein in das Geschaffene der Natur und der Geschichte hinein. Teleologischer Sinn der Gerechtigkeit ist indessen nicht die Gleichheit per se, sondern die Gleichberechtigung der fundamentalen Lebensansprüche. Ihr Ziel ist dynamisch auf die Besserstellung gerichtet, und zwar nach der „ethischen Logik“, nicht im Sinn eines beliebigen durchschnittlichen Ausgleichs oder gar der Nivellierung „nach unten“. Der Sinn der Gerechtigkeit kann vielmehr nur die Verpflichtung zur Besserstellung der Benachteiligten, also zur Anglei-

⁵² Vgl. zum folgenden Peter/Ruh/Höhn (1979: 24ff) sowie Justitia et Pax (1991: 77ff).

⁵³ Siehe Gesprächskreis Kirche/Wirtschaft (1983: 9ff).

chung „nach oben“ sein. Gerechtigkeit ist deshalb ein dynamisches, prozessorientiertes Konzept und gleichzeitig ein emanzipatorisches Kampfwort für die Benachteiligten. Gerechtigkeit stellt wirtschaftliche Ungleichheit radikal dort in Frage, wo diese nicht im übergeordneten Interesse der Besserstellung Benachteiligter als erforderlich begründbar ist. Sie zwingt somit zur Rechtfertigung des Handelns vor ihren Ansprüchen.

Hier ist keine Verbindung zweier Grundtypen ethischer Argumentation erkennbar: einer Verbindung von **Deontologie** und **Teleologie**. Deontische Ethik vertritt mit Festigkeit, d.h. kategorisch Pflichten zum sittlichen Handeln und zur Anerkennung eines unverzichtbaren Kerns gleicher Lebensansprüche aller Menschen. Dieser Lebensanspruch verweist materiell auf die Anerkennung des Existenzminimums als eines sittlichen Grundanspruchs. Der Sinn eines solchen – weltweiten – Anspruchs wird in ökonomischer Sicht (vor-) schnell und oft radikal bekämpft: Nicht machbar, illusorisch, kontraproduktiv, so lauten die Qualifikationen. Wie und ob ein solcher Anspruch für alle Menschen ökonomisch eingelöst werden kann, ist noch keineswegs angesprochen. Aber als kategorische Anforderung an das konkrete Wirtschaftsleben lässt sich dieser Anspruch auch nicht mit einfachem Hinweis auf allfällig ökonomische Probleme oder auf die Nachteile oder gar mit Hinweis auf die Unmöglichkeit, das Ziel durch ein gleichmässiges Teilen eines als statisch aufgefassten Wirtschaftsprodukts zu erreichen, wegblassen: Es gilt zunächst, den gleichen Anspruch auf eine ökonomische Lebensgrundlage für alle ernst zu nehmen. Teleologische Ethik wird darauf hinweisen, dass Gerechtigkeit dynamisch zu verstehen ist und nicht bloss als Divisionsrechnung, und dass möglicherweise weder den Benachteiligten noch der Gesamtbevölkerung gedient ist, wenn eine Verteilungsmassnahme, die Leistungsgerechtigkeit missachtet, zu Stagnation oder Verminderung des Gesamtwohlstands und schliesslich auch der zu Fördernden führt. In einer Verbindung beider ethischer Gesichtspunkte, des kategorischen Sollens einerseits und der Folgen und Zusammenhänge bedenkenden Güterabwägung andererseits, und in Verbindung von ökonomischem und politischem Wissen und Wollen kann sich der gesellschaftliche Diskurs auf eine Handlungsorientierung einigen, die wie folgt umschrieben werden kann: Unverschuldete Ungleichheiten sind im Prozess der wirtschaftlichen Entwicklung auszugleichen; dies ist eines ihrer Ziele. Um es aber erreichen zu können, sind Ungleichheiten transitorisch so weit als gerechtfertigt zu betrach-

ten, als damit die Aussichten der Benachteiligten auf Besserstellung grösser sind als bei statischem Gleichheit.⁵⁴

Partizipation als aktive und passive Teilhabe am kulturellen, politischen, sozialen und ökonomischen Leben. Die Norm der Partizipation wendet sich gegen das Konzept einer Versorgungswirtschaft, gegen Abhängigkeit, gegen innergesellschaftliche und globale Marginalisierung. Die Norm der Partizipation beinhaltet einerseits die Verpflichtung der Menschen, sich aktiv und im weitesten Sinne produktiv am Leben der Gesellschaft, an Wirtschaft, Politik und Kultur zu beteiligen. Andererseits verpflichtet sie die Gesellschaft, die wirtschaftlichen und politischen Umstände und Einrichtungen so zu organisieren, dass diese Beteiligung, die Mitgestaltung und Mitbestimmung in Freiheit und Gerechtigkeit möglich ist. Zum Grundanspruch der Menschen und ihrer Kollektive gehört der Anspruch auf Mitentscheidung über Dinge, die ihr Leben bestimmen.

Im Begriff der **Solidarität** sind die Normen der Freiheit, Gerechtigkeit und Partizipation in einer einheitlichen Handlungsmotivation zusammengefasst. Solidarität fasst das Miteinander-Sein und das gegenseitige Angewiesen-Sein normativ als Mitmenschlichkeit. Theologisch nährt sie sich aus der Solidarität Gottes, d.h. aus der Weltzuwendung Gottes im alt- und neutestamentlichen Bund, aus der bezeugten Gemeinschaft Christi mit den Geringsten und den Sündern und aus der Zusage des – verpflichtenden – Mit-Seins Gottes, wo immer Menschen leben. Solidarität drückt das aktiv verpflichtende, normativ handlungsleitende und zielorientierte Element der Grundwerte aus; sie bestimmt die Qualität der ethischen Beziehung jener, die über Handlungsvermögen verfügen – als einzelne, als Gruppen und Gesellschaften – zu jenen Menschen, Gruppen und Gesellschaften, deren normative Grundansprüche noch nicht erfüllt sind. Solidarität, als universalisierbare Motivationsnorm gedacht, ist – wie Ethik überhaupt – unteilbar. Ihr Anspruch hat sich im Laufe der Geschichte ausgedehnt über den engen Bereich von Familie und Sippe, von Stamm und Volk zur Nation und schliesslich über jegliche Binnenethik hinaus auf alle Menschen schlechthin. Nur solche ethischen Normen können den Test der Verallgemeinerung bestehen, die keine willkürliche Abstufung, Gliederung oder Ausgrenzung der Ansprüche und damit der Verantwortung im Sinne einer Binnenethik implizieren. Die Reduktion der Ver-

⁵⁴ Vgl. Peter/Ruh/Höhn (1979: 31ff); als Hintergrund die im Rahmen eines bestimmten systematischen Konzepts entwickelte Theorie der Gerechtigkeit von Rawls (1971).

pflichtung auf Personen einer irgendwie, z.B. natürlich definierten „Zugehörigkeit“ ist mit Solidarität unvereinbar. Gleichwohl ist Differenzierung nicht nur möglich, sondern erforderlich. Sie darf sich jedoch nicht nach „Drinne“ und „Draussen“ eines moralischen Raumes richten, sondern allein nach der faktischen Intensität der Beziehung, welche die Handlungsmöglichkeiten weitgehend konstituiert, sowie nach dem Grad der Benachteiligung oder Hilfsbedürftigkeit und nach dem Mass der eigenen Handlungspotenz und –kompetenz.⁵⁵

3. Entwicklungspolitische Praxisorientierung

In diesem letzten Abschnitt beschränke ich mich auf einige Hinweise und Skizzen: Praxisbezogene ethische Handlungsorientierung kann ja – über eine allgemeine normative Klärung hinaus – nicht „abstrakt“ ausgeführt werden, sondern nur im konkreten Zusammenhang mit einer bestimmten Problemstellung und zusammen mit der entsprechenden sachanalytischen Durchdringung.⁵⁶ Die im Rahmen dieses Kurses dargestellten Probleme der Aussenwirtschaft in der Beziehung Nord-Süd weisen beispielhaft auf, wie schwierig die Behandlung genereller, unübersichtlicher Fragestellungen unter dem Anspruch der Ethik sein kann.

3.1 Grundsätzlich

Es kann im Bereich der Entwicklungspolitik und der Entwicklungszusammenarbeit nicht primär und allein darum gehen, mehr oder weniger helfen (nützen) zu wollen. Die Politik und die Zusammenarbeit allein situativ oder nach Massgabe eigener und fremder Interessen und (z.B. konjunkturellen) Möglichkeiten abzuwägen, also ausschliesslich den teleologischen Weg zu beschreiten, würde bedeuten, das Mass unserer Verpflichtung in unserem Belieben zu belassen. Entwicklungszusammenarbeit wäre dann quasi ein Residual unserer materiellen Präferenzen; sie käme in der Rangfolge nach der Befriedung aller anderen (eigenen) Bedürfnisse. Ihr würde noch der Rest unseres verbleibenden wirtschaftlichen Handlungsvermögens zugewilligt, dieser Rest

⁵⁵ Vgl. dazu Enderle (1985).

⁵⁶ Ergänzend weise ich hin auf Brakelmann (1994).

allenfalls korrigiert um den Druck der „Ethik“, d.h. jener Gruppen, die sich für verbindliche ethische Orientierung einsetzen, und der anderen Industrieländer, die auf angemessenes „burden sharing“ drängen.

Vielmehr sollte der Ausgangspunkt entwicklungsethischer Orientierung die von einem verbindlichen ethischen Standort aus getroffene deontologische Festlegung sein: *Jeder Mensch hat Anspruch auf ein menschenwürdiges Leben, auf das grundsätzlich gleiche Mass an für alle möglicher Freiheit, Gerechtigkeit und Partizipation.* Dieser normative Leitsatz wäre nun in intersubjektiver Prüfung zu erhärten. Da es keine Evidenz dafür gibt, dass er im ethisch-argumentativen Diskurs leicht falsifizierbar ist, soll er hier als normativer Ausgangspunkt genommen werden.

Die normative (d.h. als handlungsleitend anerkannte) Festlegung ruft in der sozialpolitisch-ökonomischen Konsequenz nach dem Ziel eines Existenzminimums als moralischem Anspruch. Bei dieser Zielformulierung sind jetzt nicht gleich ökonomisch-operationelle Einwände vorzubringen. Es geht, wie gesagt, zunächst um die Suche nach einer Norm, auf die sich die Weltgesellschaft theoretisch einigen könnte. Als solche Norm dürfte dieser ökonomische Existenzanspruch nicht leicht wegarargumentiert werden können; besonders nicht, wenn wir den Umkehr-Test machen: Wir wären die/derjenige, der/dem dieses Anrecht abgesprochen werden soll.⁵⁷ Diese normative Feststellung ist indessen noch keine Handlungsmaxime, denn eine solche muss machbar sein.⁵⁸

3.2 Sozialethisches „Recht auf Entwicklung“?

Über-personal und dynamisch umgesetzt könnte dieses zunächst individuell und statisch formulierte Anrecht auf ein Existenzminimum auch Anrecht auf Entwicklung genannt werden.⁵⁹ Durch die Dynamisierung erfährt das „Existenzrecht“ gleichzeitig eine Operationalisierung. Es ist jetzt klar nicht mehr nur eine Frage statischer Verteilung eines vorhan-

⁵⁷ Nach dem interkulturell tradierten Kriterium der "Goldenen Regel", in ihrer positiven (fordernden) Gestalt in der Bergpredigt: "Alles nun, was ihr wollt, dass es euch die Menschen tun, das sollt auch ihr ihnen tun; denn darin besteht das Gesetz und die Propheten" (Mt 7,12, zit. nach der Zürcher Bibel).

⁵⁸ S. die lesenswerte Einführung in eine Gesprächsreihe: Herms (1986: 14). Vgl. dazu Rich (1990a: 222ff).

⁵⁹ Vgl. die ansetzende Debatte in der UNO bezüglich eines "Rechtes auf Entwicklung".

denen Produktes, sondern primär der Anteilhabe an der künftigen Entwicklung, womit den Normen der Freiheit und der Partizipation Gewicht verschafft ist. Allerdings ist dieses Anrecht der Gefahr der Unverbindlichkeit ausgesetzt, weil „Entwicklung“ zwar ein qualitativer, aber völlig offener Begriff ist. Er müsste sorgfältig näher umschrieben und material gefüllt werden von jenen, denen dieses Anrecht zukommen soll, und er dürfte keineswegs einfach eine Kopie unseres engen Wachstumsbegriffes sein. Ein qualitativ gefüllter Begriff der Entwicklung müsste folgende ethischen Werte und Dimensionen umfassen:

- Entfaltung des ganzen Menschen, nicht nur des ökonomischen Wachstums;
- Entfaltung der ganzen Menschheit;
- Entfaltung unter Respektierung der Natur und der Ansprüche künftiger Generationen.

Dieser Begriff kommt dem von der UNO geförderten Konzept der „Nachhaltigen Entwicklung“ (*sustainable development*) nahe.⁶⁰ Bereits sind statistische Vorarbeiten weit fortgeschritten,⁶¹ die „Nachhaltige Entwicklung“ als nicht nur ökonomische, sondern mehrdimensionale Grösse quantitativ erfassbar machen wollen. Wird Entwicklung als globales Konzept verstanden – und qualitativ so, dass die normative „Gleichheit“ von Süd und Nord, Ost und West als Anspruch und Leitbild zum Zuge kommt –, dann werden auch die respektiven Verantwortlichkeiten und Leistungspflichten deutlich. Sie liegen für den Norden mit Sicherheit weit jenseits dessen, was bisher an Entwicklungshilfe geleistet wurde, – und müsste namentlich Möglichkeiten weltwirtschafts-struktureller Art einschliessen, die den Entwicklungsländern erlauben, nicht durch „Versorgung“ aus dem Norden, sondern durch Partizipation im mondialen Entwicklungsprozess, nicht durch konsumtive, sondern durch produktive Verteilung selbst zum Ziel des „sustainable development“ beizutragen.

⁶⁰ Vgl. die UNO-Konferenz über Entwicklung und Umwelt (UNCED) vom Juni 1992 in Rio, in der "Entwicklung" nicht nur als auf die Dritte Welt zielender Begriff gedacht ist, sondern als Konzept, das für alle Gebiete der Erde "Sustainability" gewährleisten soll; s. UNCED (1992). Die seither geführte intensive Diskussion über den Begriff einer "nachhaltigen" oder "sustainable" Entwicklung kann hier nur gerade erwähnt werden.

⁶¹ UNDP (1991). Hier wird namentlich eine weit über das Bruttosozialprodukt (pro Kopf) hinausgehend Masszahl, der "Human Development Index", dargestellt.

Für den Süden bedeutet dies eine radikale Ausrichtung der Entwicklungspolitik auf qualitative ökonomische, soziale und politische Ziele (Demokratisierung und Menschenrechte), wie das in bewundernswerter Schärfe vom Bericht der Süd-Kommission aufgearbeitet wurde.⁶² Deutlich wird dabei übrigens die Parallele zur eigenen, internen Diskussionen des vergangenen Jahrzehnts in den westeuropäischen Ländern, wo der bisher makroökonomisch nur quantitativ geprägte Begriff des „Wachstums“ einer wirtschafts-, umwelt- und gesellschaftspolitischen Qualifizierung unterzogen wurde. Natürlich ist damit die „Qualität“ von Wirtschaft und Gesellschaft, die angestrebt wird, nicht schon auf dem Wege unbestrittener Realisierung; auch „qualitatives Wachstum“ ist statistisch nur ein Aggregat verschiedener Indikatoren, also ein Aggregat von „Anzeigern“ für „eigentlich Wichtiges“ und nicht dieses selbst. Aber das material Qualitative ist wenigstens durch das statistische Konzept nicht mehr grundsätzlich aus dem gesellschaftlich-wirtschaftlichen Diskurs verbannt.

In Zukunft allerdings sind auch die nationalen Konzepte von „qualitativem Wachstum“ (in der Schweiz, in der Bundesrepublik) nicht nur vom Gesichtspunkt einer „Binnenethik“ her, sondern im Blick auf universelle Verträglichkeit, also in bezug auf die Relation von nationalen, evtl. europäischen Eigeninteressen und globaler „Sympathie“ im Sinne *Adam Smith's* zu prüfen.

3.3 Nord-Süd: Politik und Wirtschaftsbeziehungen

Die politischen und die wirtschaftlichen Beziehungen im Nord-Süd-Verhältnis sind nicht zwei getrennte Bereiche, jeder mit eigener Gesetzmäßigkeit; vielmehr sind sie integral, als Sinneinheit zu betrachten. Normative Kohärenz im Gesamten der Nord-Süd-Beziehung – politisch, wirtschaftlich, sozial, ökologisch und kulturell – ist ein Erfordernis ethischer Redlichkeit, damit die „Rechte weiss, was die Linke tut“. Dies gilt vor allem hinsichtlich grundlegender Werte und Normen wie Partizipation der ärmeren Schichten, Demokratisierung und Menschenrechte. Die Dynamik wirtschaftlicher Beziehungen beeinflusst die gesamtgesellschaftliche Entwicklung, aber je nach vorherrschendem politischen System nicht in der von diesen Normen angezeigten Richtung. Daraus ergeben sich Zielkonflikte, die nicht einfach diplomatisch-verbal über-

⁶² South Commission (1990).

tüncht werden dürfen. Es geht nicht darum, das Eigeninteresse der nördlichen Länder oder Industrien insgesamt zu verpönen; in vitalen Bereichen nur Fremdinteressen gelten zu lassen, ist weder möglich noch ethisch geboten. Aber es sind nach sorgfältiger Abklärung der Gemeinsamkeiten und Interessengegensätze, unter Berücksichtigung der am stärksten Benachteiligten, die Zielkonflikte durch faire Kompromisslösungen zu überwinden.

Angesichts der wirtschaftspolitischen Schwierigkeiten vieler Dritt-Welt-Länder, namentlich im Zuge der Verschuldung, besteht im Norden eine grosse Neigung zu sagen, was die Regierungen im Süden zu tun hätten. Einerseits ist die Fähigkeit zur Selbstkritik in jüngster Zeit erstaunlich angewachsen, wie namentlich der erwähnte Süd-Bericht deutlich macht. Andererseits sei daran erinnert, welches die Fragestellung der Ethik ist: „Wie soll ich handeln, was kann ich, was können wir tun für andere und mit anderen?“ Die Antwort besteht nicht darin, gute Ratschläge zu geben, sondern selbst verantwortlich zu handeln – das eigene Handlungspotential auszunützen.

Erst auf dieser Grundlage ist es möglich – um auf wenige exemplarische strukturethische Beispiele hinzuweisen – etwa im Rahmen des Lomé-IV-Vertrages zwischen den EG- und den AKP-Staaten, fair und partnerschaftlich den sogenannten Politik-Dialog auch in sensitiven Bereichen zu führen: über Wirtschaftspolitik, über Menschenrechte und Demokratie, über Asylpolitik. Allerdings muss dieser Dialog, die Befragung in allen Bereichen gegenseitig sein, und es müssten die Probleme sowohl der Entwicklungsländer wie jene in den Industrieländern zur Sprache kommen.

3.4 Hauptschwierigkeit: komplexe indirekte Verantwortlichkeit

Eine Hauptschwierigkeit im Gespräch über unsere Verantwortung für und Solidarität mit der Dritten Welt liegt in schwierigen strukturellen Umständen. Zwar wollen wir, dass unsere Solidarität konkreten benachteiligten Menschen gilt; unsere Beziehungen zu diesen sind aber vielfach institutionell gebrochen und können nur auf dem Wege abstrakter sozialetischer Verantwortung gedacht werden. Entwicklungszusammenarbeit vollzieht sich entweder über private Organisationen oder über Regierungsstellen unserer Länder (Länderpolitik, Bundespolitik, teilweise EG-Institutionen). Mitgesteuert wird die ganze Sache

durch die Aussen- und die Aussenwirtschaftspolitik. Partner der öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit und oft Ziel der Zahlungen sind Regierungen und Regierungsinstitutionen in den Dritt-Welt-Staaten oder internationale Organisationen. Je nach interner politischer und administrativer Struktur, je nach ethnischer Gliederung, nach dem Typ der Entwicklungsstrategie, nach der Qualität der Wirtschaftspolitik und des Sozial- und Rechtsstaates usf. wird der Weg der Zusammenarbeit ein anderer sein.

Nur ein kleiner Teil der Institutionen ist in unmittelbarer Reichweite von Gestaltungsmöglichkeiten im Sinne der Solidarität. Ein mehrstufiger sozialetischer Ansatz ist daher unbedingt erforderlich, um diesen komplexen „Mensch-zu-Institutionen-zu-Mensch-Zusammenhang“ irgendwie zu meistern. Alle diese Institutionen stehen unter der ethischen Ambivalenz, die generell für menschliche Einrichtungen namhaft gemacht wurde. Neben allem Einsatz für konkrete Hilfsbeziehungen sind folglich alle Anstrengungen zu ständiger Verbesserung dieser Institutionen, zu ihrer stärkeren Ausrichtung auf die Kriterien der Freiheit, der Gerechtigkeit und der Partizipation in erster Linie für die Benachteiligten eine unausweichliche Daueraufgabe. Eine besondere Rolle können dabei NGOs hier und in Zusammenarbeit mit analogen Organisationen in der Dritten Welt spielen. Sie vermögen einerseits den Instanzen-Zug etwas zu verkürzen, allerdings ohne die Möglichkeit, ihm ganz auszuweichen, und sie können – und sollten – gerade aufgrund ihrer konkreten Verankerung mitwirken bei der Reform der nationalen und internationalen intermediären Institutionen.

Den konkreten Versuch eines Konzeptes, wie (z.B. vom einzelnen Kleinstaat Schweiz aus) angesichts der blockierten Verhältnisse im internationalen Finanzwesen ärmere Bevölkerungsgruppen in armen, hochverschuldeten Entwicklungsländern mit konkreten Entschuldungsmassnahmen unterstützt werden könnten, haben wir im Rahmen eines grösseren Forschungsprojektes geprüft.⁶³ Konkrete Vorschläge sind z.T. sinngemäss zur Zeit in politischer Umsetzung. Gemeinsam mit der EKD konnte an der Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen dieser Vorschlag „Kreative Entschuldung“ in Canberra eingebracht werden.

⁶³ Peter/Roulin/et al. (1990).

3.5 Internationale Wirtschaftsorganisationen

Sowohl der IMF wie die Weltbank sind in den vergangenen Jahren von entwicklungspolitischer Seite stark angefeindet worden, vor allem in bezug auf Anpassungs- und Strukturprogramme für schwer verschuldete Länder in Lateinamerika und Afrika. Obwohl ich zu den Kritikern des IMF, aber auch der Grossprojekte der Weltbank zähle, bin ich über die Radikalität der Kritik nicht glücklich. Mir scheint, hier werden die gewiss nur relativ guten, zweifellos sehr ambivalenten Organisationen an Absolutem gemessen – und sie können dann nichts anderes als verurteilt werden. Damit aber wird die Tatsache verfehlt, dass gerade auch im Interesse der benachteiligten Schichten überhaupt keine Alternative in Sicht ist. Denn nur einer relativ mächtigen Instanz kann es gelingen, die Regierungen in der Dritten Welt – die keineswegs in der Regel dafür bekannt sind, dass sie die Belange der ärmsten Gruppen primär im Sinn haben – im Falle riesiger Verschuldung, galoppierender Inflation und Leistungsunfähigkeit des Staates wieder zu einer funktionierenden Entwicklungspolitik zu führen. Eine solche Politik, die auch der bloss instrumentellen ökonomischen Vernunft zu genügen hat, ist notwendige Voraussetzung dafür, dass die qualitativen ethischen Ziele von Wirtschaftspolitik, also die sozialen, die regionalen und die ökologischen Entwicklungsziele verwirklicht werden können. Und nur eine starke Instanz vermag auch die Industrieländer wesentlich verbindlicher als heute zu entsprechenden Leistungen zugunsten entwicklungsfreundlicher weltwirtschaftlicher Umstände zu verpflichten.

In der Schweiz wird wegen der entwicklungspolitischen Kritik⁶⁴ eine Volksabstimmung über Beitritt zu IMF und Weltbank stattfinden. Die Gefahr ist gross, dass dabei faktisch isolationistische Gründe für ein Nein ein grösseres Gewicht bekommen als die entwicklungspolitischen.

So sehr die heftige Kritik an den beiden multinationalen Entwicklungsinstitutionen berechtigt ist, sowenig sollte damit deren Existenz grundsätzlich in Zweifel gezogen werden: Sie sind trotz grosser Mängel auch Zeichen internationaler Solidarität auf eben sozialetischer, indirekt den Benachteiligten nützender Ebene. Die Kritik sollte durch internationale Konzertierung in Kräfte für konstruktive Reformen des IMF

⁶⁴ Im Januar 1992 ist mit der Sammlung von über 100.000 Unterschriften ein sog. Referendum gegen den von beiden Kammern des Parlamentes in Gesetzesform beschlossenen Beitritt zu den beiden Bretton-Woods-Institutionen IMF und Weltbank zustande gekommen, und in der Volksabstimmung ist dem Beitritt zugestimmt worden. Vgl. Peter (1994).

und der Weltbank sowie für eine entsprechende öffentliche Diskussion umgesetzt werden können. Ich sehe hier eine wichtige Aufgabe für die länderübergreifende Kooperation von NGOs. Keine der weltwirtschaftlichen Institutionen, auch nicht das GATT, kann sich anheischig machen, „rein instrumentelle Vernunft“ zu verkörpern; alle stehen sie im Schnittpunkt von handfesten Interessen und davon nicht losgelösten Theorien. Im Namen der ethischen Werte und Normen, denen sie eigentlich als internationale Organisationen und als Korrektive der international ungeordneten marktwirtschaftlichen Kräfte dienen sollten, müssen die Macht, die Vorteile und der Nutzen, die sich einseitig mit diesen Organisationen verbinden, durch weitere strukturelle Reformen gerechter verteilt werden.

Generell müsste es darum gehen, die Möglichkeiten wirksamer Partizipation der benachteiligten Länder, darin der benachteiligten Menschen, zu vergrößern. Ausserdem sollte der IMF durchsetzen können, dass bei international sehr ungleichem Zahlungsverkehr zwischen Nord und Süd die Anpassungsleistungen nicht allein den Entwicklungsländern angelastet werden, sondern dass der IMF auch bei den chronischen Defizit- und Überschussländern unter den Industrieländern Anpassungsleistungen durchsetzen kann.

3.6 Entwicklungs-Projektzusammenarbeit

Bei allen sogenannten „technischen“ Projekten und Programmen besteht bekanntlich die Gefahr, dass auch (nach europäischer Vernunft) sorgfältig geplante Projekte oder Programme – oft an mangelnder Verankerung und mangelnder Partizipation der „Zielbevölkerung“ – scheitern. Durch gemeinsame Prä-Evaluation müsste versucht werden, möglichst genau Nutzen/Interessen der Gebernation, Nutzen/Interessen des Nehmerlandes sowie Verteilungswirkung und Wirkung auf „nachhaltige Entwicklung“ im Nehmerland auseinanderzuhalten und namhaft zu machen.

In Sinne eines ethisch gebotenen Ausgleichs der Interessen zugunsten der Armen, aber durchaus auch unter Berücksichtigung von Eigeninteressen, müsste das Ziel projekt- und programmorientierter Entwicklungszusammenarbeit lauten: direkter und – wohl in der Mehrzahl der Fälle – eher indirekter Nutzen primär für die Benachteiligten! Nur mit makro- und mikroökonomischer und soziologischer Transparenz durch gesellschaftlichen Dialog mit den Betroffenen – und das heisst in der

Regel durch langsamere Abwicklung der Vorhaben – wird grundsätzliche Projektverbesserung strategisch möglich.

4. Zusammenfassung

Die mir wichtigsten Aussagen fasse ich wie folgt zusammen:

Die Wirtschaft ist nicht ein instrumentell selbsttätiges Subsystem, sondern eine kulturelle Veranstaltung. Wirtschaftliches Handeln ist nicht mechanisch-gesetzmässig bestimmt, sondern muss verantwortet, d.h. gerechtfertigt werden.

Ethik fällt auch im Bereich der Wirtschaft nicht vom Himmel, sondern muss von Grund auf mühsam normativ sowie in der Konkretion sachlich, schliesslich integrierend, d.h. in Durchdringung von normativen und positiven Überlegungen erarbeitet werden.

Voraussetzungen für verantwortliches Handeln sind demnach die angemessene Wahrnehmung der Wirklichkeit einschliesslich der Probleme und Leiden, eine klare normativ-ethische Orientierung, die Festlegung von regulativen Werten und Normen sowie eine Verbindlichkeit aus eigenem Entscheid und sozialem Dialog.

Diese Methode ethischer Urteilsfindung setzt Kommunikation und Diskurs sowohl bezüglich der Werte wie der Sachprobleme und der Synthese zur Formulierung von konkreten Handlungsorientierungen voraus.

Daraus ergeben sich weniger „Vorschriften“ für das direkte Handeln und Urteilen als vielmehr regulative Normen oder Kriterien zur Überprüfung von Handlungsalternativen: Aufgrund des unabdingbaren ethischen Standorts und dieser regulativen Normen muss die Wahl unter den alternativen Handlungsmöglichkeiten getroffen werden – und zwar eben nicht nach dem Gesichtspunkt der für den Entscheidenden (z.B. auch politisch) erfolgsträchtigen Variante, sondern nach dem besten gegenseitigen Nutzen.

Bei aller Bedeutung der ethischen Reflexion, die als praxisbezogene Theorie nicht überschätzt werden kann, kommt es zuletzt auf den wirklichen sittlichen Entscheid an: Ethik zielt auf den Vollzug im Handeln.

Literaturverzeichnis

- Albert, H., Topitsch, E. (Hg., 1990): Werturteilsstreit, Darmstadt, 3. Aufl.
- Apel, K.-O., Böhler, D., Rebel, K. u. a. (1984): Praktische Philosophie / Ethik. Funkkolleg, Studentexte (3 Bde.), Basel / Weinheim.
- Aristoteles (1983): Nikomachische Ethik, übers. u. Nachw. v. F. Dirlmeier, Stuttgart, 15. Aufl.
- Bischofskonferenz der USA (1987): Wirtschaftliche Gerechtigkeit für alle. Katholische Soziallehre und die US-Wirtschaft, Hirtenbrief der katholischen Bischofskonferenz der USA (Publik-Forum-Dokumentation), Frankfurt.
- Brakelmann, G. (1994): Sozialethische Kriterien wirtschaftlicher Entwicklung. Eine Rede vor Oekonomen und Politikern, in: Dimpker, S. (Hg.): Freiräume leben – Ethik gestalten. Studien zur Sozialethik und Sozialpolitik, FS für Siegfried Keil, Stuttgart, 245-254.
- Büscher M. (1991): Gott und Markt. Religionsgeschichtliche Wurzeln Adam Smiths und die "Invisible Hand" in der säkularisierten Industriegesellschaft, in: Meyer-Faje, H., Ulrich, P. (Hg.): Der andere Adam Smith, Bern, 123-144.
- Coase, R.H. (1988): The Firm, the market and the Law, Chicago/London.
- Denkschrift der EKD (1991): Gemeinwohl und Eigennutz. Wirtschaftliches Handeln in Verantwortung für die Zukunft, Gütersloh.
- Enderle, G. (1985): Sicherung des Existenzminimums für alle Menschen – eine Herausforderung für Ethik und Wirtschaftswissenschaft, in: Ederle, G. (Hg.): Ethik und Wirtschaftswissenschaft, Berlin, 163-189.
- Gesprächskreis Kirche / Wirtschaft (Hg., 1983): Kirchen und wirtschaftliche Unternehmen im internationalen Spannungsfeld, Zürich.
- Gesprächskreis Kirche / Wirtschaft (Hg., 1990): Stellungnahme zur Petition "Entwicklung braucht Entschuldung", Zürich.
- Heidhues, F. (Hg., 1992): Die Bundesrepublik Deutschland und die Dritte Welt. Tagungsband zum 6. Baden-Württemberg-Kolloquium vom 23. bis 27.9.1991 in Sonnenbühl-Erpfingen, Kiel.

- Herms, E. (1986): Aufgaben und Probleme einer theologisch begründeten Wirtschaftsethik, in: Theologische Aspekte der Wirtschaftsethik (I), Loccum Protokolle, Loccum, 2-49.
- Hesse, H. (Hg., 1988): Wirtschaftswissenschaft und Ethik, Schriften des Vereins für Socialpolitik 171, Berlin.
- Homann, K. (1988): Die Rolle ökonomischer Überlegungen in der Grundlegung der Ethik, in: Hesse (1988: 215-240).
- Homann, K., Hesse, H. u. a. (1988): Wirtschaftswissenschaft und Ethik (gemeinsamer Text der Arbeitsgruppe Wirtschaftswissenschaft und Ethik), in: Hesse (1988: 24f.).
- Hume, D. (1984): Eine Untersuchung über die Prinzipien der Moral, Uebers. u. hrsg. v. G. Streminger, Stuttgart.
- Johannes Paul II. (1987): Enzyklika "Sollicitudo Rei Socialis", Vatikanstadt, Kap. V, Nr. 36.
- Justitia et Pax (Hg., 1991): Weltweite Partnerschaft. Die multilaterale Entwicklungszusammenarbeit der Schweiz.
- Kant, I. (1983a): Grundlegung der Metaphysik der Sitten, in: Kant (1983b: Bd. 6).
- Kant, I. (1983b): Werke in zehn Bänden, hrsg. v. W. Weischedel, Darmstadt.
- Koslowski, P., (1988a): Nebenwirkungen (Externalitäten) als Problem der Wirtschaftsethik und Oekonomie, in: Hesse (1988: 259-277).
- Koslowski, A. (1988b): Prinzipien der Ethischen Ökonomie, Tübingen.
- McCoy, Ch. (1985): Management of Values. The Ethical Difference in Corporate Policy and Performance, Boston.
- McCoy, Ch. (1992): Ethik für Organisationen?, ISE-Texte 8/92, Institut für Sozialethik des SEK, Bern.
- Peter, H.-B., Ruh, H., Höhn, R. (1979): Die neue internationale Wirtschaftsordnung – Test für die Schweiz, Studien und Berichte 26/27, Institut für Sozialethik des SEK, Bern.
- Peter, H.-B. (1980): Sozialethik und Entwicklungspolitik in der Schweiz, in: Strohm, T. (Hg.): Christliche Wirtschaftsethik vor neuen Aufgaben, FS für Arthur Rich zum siebzigsten Geburtstag, Zürich, 419-451.

- Peter, H.-B. (1990a): Freiheit und Verantwortung in der Wissenschaft. Bericht und Kommentar zu einem Kolloquium der vier schweizerischen wissenschaftlichen Akademien, Bern.
- Peter, H.-B. (Hg., 1990b): Gerechter Preis? Materialien und Erwägungen zu einem entwicklungspolitischen und wirtschaftsethischen Problem, Diskussionsbeiträge 29, Institut für Sozialethik des SEK, Bern.
- Peter, H.-B. / Roulin, A. u. a. (1990): Kreative Entschuldung / Désendettement créatif, Diskussionsbeiträge 30 (Institut für Sozialethik des SEK), Bern.
- Peter, H.-B. (1994): Zur ethischen Evolution von Weltbank und Währungsfonds, in: Homann, K. (Hg.): Wirtschaftsethische Perspektiven I. Theorie, Ordnungsfragen, Internationale Institutionen, Schriften des Vereins für Socialpolitik 228/I, Berlin, 303-334.
- Picht, G. (1978): Zum philosophischen Begriff der Ethik, in: Frey, Ch./Huber, W. (Hg.): Schöpferische Nachfolge, FS für H.E. Tödt, Heidelberg, 61ff.
- Pieper, A. (1985): Ethik und Moral, München.
- Platon (1990): Werke, Bd. 1, hrsg v. G. Eigler, Darmstadt.
- Rawls, J. (1971): A Theory of Justice, Cambridge/Mass.
- Recktenwald, H.C. (1987): Die Klassik der ökonomischen Wissenschaft, in: Issing, O. (Hg.): Geschichte der Nationalökonomie, München, 49-72.
- Rich, A. (1982): Sachzwänge und strukturell Böses in der Wirtschaft, in: ZEE 26, 62-82.
- Rich, A. (1990a): Wirtschaftsethik, Bd. I, Grundlagen in theologischer Perspektive, Gütersloh, 4. Aufl.
- Rich, A. (1990b): Wirtschaftsethik, Bd. II, Marktwirtschaft, Planwirtschaft, Weltwirtschaft aus sozialethischer Sicht, Gütersloh.
- Samuelson, P.A., Nordhaus, W.D. (1987): Volkswirtschaftslehre, 2 Bde, Köln.
- Sautter, H. (1988): Weltsicht, Moral und wirtschaftliche Entwicklung, in: Hesse (1988: 339-366).

- Sautter, H. (1996): Die Ethik der Entwicklungshilfe und der Entwicklungszusammenarbeit, in: *Entwicklung und Zusammenarbeit* 37(11), 288-289.
- Schmid, D. (1991): Schuld und Schulden, *Diskussionsbeiträge* 31, Institut für Sozialethik des SEK, Bern.
- Schulz, W. (1989): *Grundprobleme der Ethik*, Pfullingen.
- Smith, A. (1926): *Theorie der ethischen Gefühle*, hrsg. v. W. Eckstein, Hamburg, unveränd. Nachdr. 1985.
- Smith, A. (1978): *Der Wohlstand der Nationen*, München.
- South Commission (ed., 1990): *The Challenge to the South*, Oxford (deutsche Ausgabe: Stiftung Entwicklung und Frieden (Hg., 1991): *Die Herausforderung des Südens, Bericht der Südkommission über die Eigenverantwortung der Dritten Welt für dauerhafte Entwicklung*, Bonn/Bad Godesberg.)
- Stavenhagen, G. (1964): *Geschichte der Wirtschaftstheorie*, Göttingen, 3. Aufl.
- Steinvorth, U. (1990): *Klassische und moderne Ethik*, Reinbeck.
- Stigler, G. (1989): Die Intellektuellen und die Marktwirtschaft, *Neue Zürcher Zeitung* 30./31.12.1989.
- Tödt, H.E. (1988): *Perspektiven theologischer Ethik*, München.
- Ulrich, P. (1986): *Transformation der ökonomischen Vernunft*, Bern/Stuttgart.
- Ulrich, P. (1990a): Korrektive, funktionale oder grundlagenkritische Wirtschaftsethik? Leitideen zu einer ethikbewussten Oekonomie, *IWE Beiträge und Berichte* 38, St. Gallen.
- Ulrich, P. (1990b): Wirtschaftsethik auf der Suche nach der verlorenen ökonomischen Vernunft, in: Ulrich (1990c: 179-227).
- Ulrich, P. (Hg., 1990c): *Auf der Suche nach einer modernen Wirtschaftsethik. Lernschritte zu einer reflexiven Oekonomie*, *St. Galler Beiträge zur Wirtschaftsethik*, Bd. 4, Bern.
- UNCED (1992): Die Rio-Deklaration über Umwelt und Entwicklung, in: *epd Entwicklungspolitik* 12, b-d.
- UNDP (ed., 1991): *Human Development Report 1991*, New York / Oxford.

Weber, M. (1965): Die protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus, in: Weber, M.: Die protestantische Ethik. Eine Aufsatzsammlung, hrsg. v. J. Winkelmann, München.

Williamson, O.E. (1990): Die ökonomischen Institutionen des Kapitalismus, Tübingen.